

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 20 (1880)
Heft: 20

Artikel: Die Landsgemeinde des 1. Hornung 1798 in Weinfelden und die thurgauische Volksregierung der ersten Monate des Jahres 1798 oder Akten betr. die Freilassung der Landvogtei Thurgau 1798
Autor: Pupikofer, J.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die
Landsgemeinde des 1. Hornung 1798
in Weinfelden

und
die thurgauische Volksregierung

der ersten Monate des Jahres 1798

oder
Akten betr. die Freilassung der Landvogtei Thurgau 1798

Größern Theils aus dem Staatsarchiv Zürich.

Mittheilung von Dr. J. A. Pupikofer in der Versammlung des
historischen Vereins vom 4. Juni 1879 in Frauenfeld.

1798, 23. Jenner. (Im Druck ausgegeben.)

Unmaßliche Vorschläge eines **Thurgauischen Volksfreunds** zur
Erlangung der bürgerlichen Frey- und Gleichheit
und einer Volks-Regierung. Allen Freunden der
Freiheit gewidmet zur reiflichen Ueberlegung.

Die Gründe alle anzuführen, die eine Abänderung der
Regierungs-Form und eine Revolution im Thurgau wünschens-
werth und nothwendig machen, wäre wol ein überflüssiges Werk.
Welcher Patriot, der das Thurgau kennt, fühlt nicht mit Weh-
muth, wie wir noch unter dem Joche so vieler kleiner weltlicher

und geistlicher Tyrannen stehen und wie noch die ganze Last des Feudal-Systems und der Regierung auf uns liegen, eine Frucht der barbarischen Jahrhunderte und Zeiten der Finsterniß, wo die Menschheit so tief erniedriget worden war, daß ihr sogar wenig Gefühl für Menschenrecht und Freiheit übrig blieb und man sie als ein gedultiges Lastthier unbestraft beladen konnte.

Welch ein herrliches von Gott mit allem nöthigen zu einem reichlichen Unterhalt gesegnetes Land bewohnen wir! Welch eine Freude, diesen herrlichen Anblick von einem Standpunkt, der eine ausgedehnte Aussicht gewährt, an einem Sommertage zu betrachten! Aber niederschlagend ist dann auch für den wahren Patrioten, der gerne seine lieben Bürger diese zeitlichen Güter froh genießen sehen möchte, wenn er denken muß, ein großer Theil der reichen Ernte, womit Gott die Mühe und den Schweiß des Landmanns segnet, und ein großer Theil der Früchte des Weinstocks, auf die der arme Winzer mit harter und saurer Arbeit das ganze Jahr hoffet und harret, wird müßigen Mönchen, Pfaffen und Nonnen zu Theil und ihnen sogar außer Landes zugeführt! Wie traurig ist auch die Betrachtung der Justizpflege in unserm Lande, die ganz nur darauf eingerichtet scheint, das Geld aus dem Beutel der Unterthanen zu locken und im Trüben zu fischen, unbesorgt um Recht oder ohne Recht, und ganz ohnthätig das Wohl des Vaterlands zu befördern! Tausend allgemeine Thatfachen beweisen nur allzu klar die Wahrheit dieser Klagen!

Nun scheinen alle Umstände eine Revolution zum Besten unsers Vaterlandes zu erfordern und solche ist nicht nur möglich, sondern höchst nöthig, wenn wir Thurgauer nicht noch unglücklicher oder gar die Beute benachbarter Mächte werden wollen.

Die großen Auftritte, die sich in der Schweiz vor unsern Augen zutragen; die wichtigen und großen Schritte, welche die benachbarten Völker (die Unterthanen waren wie wir) mit

so glücklichem Erfolge zu Erlangung einer erwünschten Freiheit schon gethan haben —, Alles, Alles fordert uns auf, nicht unthätig und müßig zu bleiben, sondern vielmehr alles anzuwenden, daß wir Ehr und Lob verdienen und die Früchte einer gut eingerichteten Volksregierung, der einzigen, die auf jetzige Zeiten und Bedürfnisse passen, froh genießen mögen.

Liebe Mitbürger, waget die ersten Schritte zu eurer Befreiung mit Muth und Entschlossenheit, und mit Vertrauen auf den segnenden Einfluß der göttlichen Vorsehung, aber verbindet mit dem Eifer und dem Feuer der Begeisterung für Freiheit auch die kälteste und ruhigste Ueberlegung aller der Mittel und Wege, dieselbige zu erlangen, und vergeßet dabei niemals, daß Gesetzlosigkeit und Freiheit und die Auflösung aller Bande der bürgerlichen Gesellschaft die Quelle von unzählbarem Elend ist. Seid langsam im Berathen, aber schnell in der Ausführung eurer Maßregeln. Nach diesen Grundsätzen, die allein den wahren Patrioten und Menschenfreund ausmachen und in all seinen Handlungen leiten müssen, könnte man sich unmaßgeblich folgendes zur Richtschnur dienen lassen:

1) Bei den herrschenden Religionspartheien die vollkommenste Sicherheit und unbechränkste Ausübung derselben und die Stiftung zum Unterhalte der Lehrer der Religion, der Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen auf das heiligste versichern und sie dabei mit aller Macht schützen und schirmen.

2) Das Leben, die Sicherheit und das Eigenthum aller Einwohner unsers Vaterlands von allen Ständen, auch selbst derjenigen Personen, die nicht einstimmig mit uns denken und handeln oder auch sich unserer Absicht widersetzen, trachten zu bewahren und versichern, so daß sie keinen andern Zwang leiden müssen als den Umständen zur Erlangung unserer Befreiung höchst nöthig sind.

3) Die Erklärung, daß wir freie unabhängige Leute, die sich selbst regieren, sein wollen auf eine anständige aber kräftige

mann- und standhafte Weise an die uns bis dato regierenden hohen Stände der Eidgenossenschaft gelangen zu lassen, mit der Aeußerung, daß wir uns ferner nicht von ihnen trennen, vielmehr uns noch näher an sie anzuschließen und als freie Leute in den Schweizerbund aufgenommen zu werden wünschen; als Bund- und Eidgenossen würden wir Vermögen und Leben zur Erhaltung der Unabhängigkeit unsers gemeinsamen Vaterlandes und zu seiner Vertheidigung gegen alle feindlichen Angriffe mit Freuden aufopfern und alle unsere Kräfte für das allgemeine Wohl daran wenden, mithin als Bundesgenossen dem allgemeinen Besten gewiß nützlicher als bedrängte Unterthanen sein.

4) Die freie Kompagnie und andere freiwillige Mannschaft bewaffnen und die Klöster, Statthaltereien und Schlösser besetzen und solche gegen Raub und Gewaltthätigkeiten zu beschützen; wo man aber bei der Wahl der Offiziers höchst vorsichtig sein muß, um kluge, rechtschaffene und vertraute Männer zu erlesen, die den Eifer und die Hitze des Volkes zu mäßigen und zu leiten wissen, so daß unsere Revolution durch keine Gewaltthätigkeiten oder Gräueltthaten befleckt würde.

5) Wenn man einer ziemlichen Anzahl angesehenen, vermöglicher Personen zu Gunsten der Revolution in allen VIII Quartieren versichert wäre, so könnte man jedes Quartier besonders versammeln, damit das Volk sich Ausschüsse erwähle zu Einrichtung eines Regierungsplans und anderer zum Wohl des Landes erforderlichen Sachen.

6) Wann ein solcher Plan nach kluger Ueberlegung zu Stande gekommen und die Revolution reif geworden, endlich eine allgemeine Landsgemeinde einzutheilen, um ihr den entworfenen Regierungsplan zu Annahme und Bestätigung vorzulegen und sie zur Wahlung der Landesvorsteher schreiten zu lassen.

Dieß wären die sechs Punkte, welche zur Erlangung einer bürgerlichen Freiheit und Gleichheit und einer Volksregierung zu befolgen mir nothwendig scheinen, alles übrige, als Abschaffung

der Gerichtsherrlichkeiten, des Adels, der Majoratsgüter, Auskauf der Grundzinsen und Zehnden, Anwendung und Verkauf der als National-Eigenthum erklärten Güter u. s. w. würden sich von selbst in der Folge geben.

Der Verfasser dieser unmaßgeblichen patriotischen Meinung empfiehlt solche allen Freunden der Freiheit und Gleichheit, die sich um das Thurgäu verdient machen wollen, zu reiflicher Ueberlegung und wünscht von Herzen allen redlichen Bemühungen für Freiheit und Volksglück den besten Erfolg.

Gegeben den 23. Jenner 1798.

19. Hornung. Ludwig Hauser macht Anzeige, daß ihm diese Schrift gedruckt zur Kenntniß gekommen sei, verkauflich bei Buchbinder Frieß an der Marktgasse in Zürich (19. Hornung).

1798, 30. Jenner. Arbou, Würz an Bürgermeister Kilchspurger in Zürich.

Da wir im Begriff waren, eine Adresse im Namen löbl. Gerichtsherrnstandes und der Landschaft in Vorschlag zu bringen, kam uns die ganz unerwartete Nachricht, daß ein gewisser Brüschiwiler und sein Bruder, beide wohnhaft in Hauptwihl ein völlig in revolutionären Ausdrücken verfaßtes Circular im Land herumtragen und Unterschriften dazu aufsuchen, worin sie auf völlige Umstürzung gegenwärtiger Verfassung andringen, dergestalten, daß sie von der Hoheit der hohen Kantone unabhängig zu sein, mithin einen eigenen Freistaat, der jedoch mit den übrigen Kantonen im Bündniß stehen wollte, zu bilden trachten.

Schon sind sie von mehreren noch ehrlich gesinnten Männern im Land mit ihrem Vorschlag abgewiesen und das Circular nicht unterschrieben worden, auch hoffen eben die besser denkenden der Sache eine ganz andere Wendung geben zu können; aber es ist eben sehr kritisch, ob der bessere Theil erscheinen werde, weilen die St. Galler sich in die Sache mischen zu wollen scheinen,

welches um so wahrscheinlicher ist, weilen eben diese Brüschwihler in der ganzen St. Galler Affäre eine bedeutende Rolle spielten. Wir wissen uns da kaum zu rathen. Wir waren schon im Begriff an Ew. Gn. eigens einen Deputirten in der höchsten Stille abzuschicken und Hochdieselbe zu bitten, diesen ganz ohnvermutheten Vorfall der Hohen Behörde zu eröffnen und vorzustellen, ob es nicht schädlich wäre, diese Brüschwihler durch genugsame Mannschaft durch das l. Landvogteiamt in Frauenfeld oder durch den hohen Stand Zürich selbst gefänglich in der Nacht nach Frauenfeld einziehen und allenfalls durch zwei Herren Repräsentanten der h. Vororte untersuchen zu lassen. Allein da wir verlässlich fürchten, daß die St. Galler grad dadurch Anlaas nehmen möchten, sich in unsere Sachen zu mischen, so getrauen wir uns nicht, in dieser Angelegenheit einigen Schritt zu thun, sondern halten uns verpflichtet, Ew. Gn. schleunige Anzeige davon zu machen mit der dringendsten Bitte, diese im größern Geheim zu behalten, weilen ich sonst den größten Mißhandlungen augenscheinlich ausgesetzt würde.

Gewiß sind noch rechtschaffene Gutgesinnte Männer von großem Einfluß in unserm Land. Vielleicht sind diese im Stand, dieses schändliche Projekt in bescheidene zweckmäßige Vorstellungen umzuändern, wofür sie sich alle Mühe geben werden: aber gelänge es ihnen nicht, sondern würden die St. Gallische mit unsern Uebelgesinnten gemeinsame Sache machen (welches ganz verlässlich zu erwarten ist), so dürfte unser ganzes Vaterland harten Vorfällen ausgesetzt werden. Vielleicht aber hat das löbl. Landvogteiamt Hochdenen selbst oder dem hohen Stand selbst schon Anzeige davon gemacht, weilen es schon ziemlich offenbar ist, daß ein solches Circular herum getragen werde.

Am Beschlusse dieses Schreibens vernehme ich, daß eben diese Brüschwihler nächster Tagen eine geheime Zusammenkunft halten und dafür auch jene Männer, die noch nicht dazu eingewilliget, berufen werden. Da wir uns auf die Rechtschaffenheit

dieser letztern verlassen können, so hoffe ich, Ew. Gn., den Erfolg dieser Unterredung sogleich einberichten zu können.

Nur muß ich Hochdieselbe noch bitten, wenn etwa deßwegen Aufträge an das Oberamt in Frauenfeld erlassen werden wollten, von einer durch mich geschehenen Anzeige nichts zu melden, obwohl ich sehr zweifle, ob diesem Projekt, wann nicht eben die Besser denkenden es ändern können, anderst als durch äußerste Strenge unmittelbar von hohen Ständen durch Herren Repräsentanten auszuübende schnelle Maßregeln Einhalt gethan werden könnte.

Ich empfehle mich gehorjamst und verharre in respektvollster Verehrung Ew. Gn.

gehorjamster Diener

F. J. Baron Würz à Rudenz.

Im Toggenburg ist auch alles in ziemlicher Empörung; man solle bei St. Johann einen Freiheitsbaum aufgerichtet haben.

Geschichte

des Entstehens der verlangten Selbständigkeit des Thurgaus durch H. J. Brunschw., Färber in Hauptwil und J. G. Meßmer in Epishausen*).

Am Ende Januar 1798 kam Brunschweiler zu Meßmer in Gewerbs- und Handelsgeschäften in sein Haus, nochdehne Beide ihre Gewerbsgeschäfte beiseithiget und ersterer zur Abreise bereit ware, geriethen sie in folgendes Gespräch:

Mr. Was sagt man von dem gegenwertigen Kriege der Franzosen gegen die Schweiz und was haltest du dafür!

Br. Man sagt, die Franzosen verlangen, daß sich die Schweiz ganz Democratisiere, die betreffenden Stände aber wollen nicht einwilligen, es waltet unter ihnen weder Zutrauen noch Einigkeit,

*) Wahrscheinlich von J. Brunschweiler selbst verfaßt und Herrn Meßmer in Erlen mitgetheilt, in dessen Nachlaß das Aktenstück sich vorgefunden.

es ist sehr zu besorgen, die Schweiz werde ein Opfer des Krieges, der Schuldige mit dem Unschuldigen!

Mr. Wann aber die ganze Schweiz einig wäre, wie es Eud und Pflicht fordern würde, könnte man den Franzosen widerstehen, was meinst du!

Br. Es ist an keine Einigkeit der ganzen Schweiz zu denken, so lange mehr als die Hälfte derselben unterthanen sind, die sich mehr oder weniger der willkürlichen Behandlung ihrer Oberen unterziehen müssen, deßwegen die Großen Stände kein getreues Volk haben, und die kleinen Stände bleiben ruhig bis Sie selbst angefallen werden.

Mr. Obschon der Thurgäuer sich nicht über trüfende Abgaben zu beschweren hat, so muß es doch einem nachdenkenden Bürger schwer und unangenehm sein im Bewußtsein, daß er unter Regierungen von 8 Ständen stehe, von welchen (die 3 ersten ausgenommen) alle 2 Jahr sein recht oder unrecht, um ein Kopfgeld an den Meistbietenden verkauft, und damit dem Bucher und der willkürlichen Behandlung preis gegeben werde!

Br. Nicht genug! Zu diesem werden die Thurgäuischen Bewohner von 72. Gerichtsherrn beherrscht, über deren Beherrschung mehr oder weniger Klage geführt wird, und deren Absicht immer dahin geht, durch Proceßse ihre unterthanen mit größeren Lasten zu belegen.

Mr. Es scheint mir, wir fühlen die gleiche Krankheit, aber wie ist diesem übel abzuhelpen!

Br. Daß ist eine wichtige Frage, allein die gegenwertigen wichtigen Politischen ereignissen erlauben mehrers Zudenden und Zusagen als man sich früher gewagt hatte, besonders glaube ich, wir dürfen uns unsere gedanken gegenseithig eröffnen, sage mir Mr.: was ist zu thun!

Mr. Meine Meinung gehet nicht zu Revoltieren sonder das Thurgäuische Volk auf die ereignisse in der Nahe und Ferne aufmerksam zu machen, wie man sich allerorten nach Fretheit

bestrebe und auch erlange, und das es sehr Zweckmäßig wäre, unseren Hohen Landes Väter, durch Ehrerbiethige Vorstellungen theils über die unbedeutenden Einkünfte eines gewissenhaften Bideren Landvogts und anders theils über unsere Hochdenselben schon bekannten begründeten beschwerden zu machen, mit der dringendsten Bitte, Hochdieselben möchten uns als ein selbstständiges freyes Volk erklären, und uns in den Eydsgenössischen Bundt auf und annehmen, wir dürfen getrost hoffen, Hochdieselben werden das Thurgauische Volk dieser Freyheit nicht unwürdig achten, Sonder denselben Großmüthigst ihrer Bitte gewehren, und uns als Treü verbündete Brüder auf und annehmen.

Br. Du hast eine recht gute Meinung, ich bin mit der gleichen Meinung beseelt, allein der Anfang dieses gescheft wird sehr schwer sein, gerne wollte ich mich wagen mit dir den Anfang zu machen helfen, allein mein Braver Lehen Herr Junker Gonzenbach ist auch Gerichtsherr, wie darf ich es wagen, solche schritte wider ihne zu thun.

Mr. Denke der Sache nach und rede mit deinem Bruder Enoch. Allein es leidet keinen Verzug, Lebe wohl.

Br. Bey nach hause kunft hatte ich keine Ruhe und ich faßte den entschluß, die mit Meßmer Stattgehabte unterredung meinem Lehen Herrn Junker Gonzenbach selbst zu eröffnen, welcher zu meinem erstaunen den größten Beifahl gab, er machte sich so gleich anerbötig, einen Plan zu verfertigen.

Noch erhalt dieses Plans gieng Br. voll Freüden zu Mr. und wir machten so gleich den Anfang und giengen vorerst zu Hr. Gerichtschbr. Anderes in Erlen, und setzten denselben von unserem plan in Kentniß, auch diser gabe Beifahl jedoch mit Bedenklichkeit, wir giengen selben Tags noch Altnau zu Hr. Steuerpfl. Widmer und Tags darauf gieng Mr. nach Arbon zu Hr. Sekelmstr. Mayr. Br. gieng noch Weinfelden zu Hr. Paul Reinhardt und am folgenden Tag Ritt Mr. mit Hr. Pfl.

Anderes noch Gottlieben zu Hr. Freyhofer und aller Orten wurden wir mit Beifahl aufgenommen, und wir verabredeten auf Montag d. 1. Febr. eine Zusammenkunft in Weinfelden.

Diese erste Zusammenkunft Präsentiert durch den Hr. Paul Reinhard hatte mit villen Freüden und Beifahl statt, mit dem Beschluß man wolle von den Hohen Ständen durch eine Petition mit Gsandschaft um Freyheit und selbständigkeit — bitlich einkommen, um aber eine solche Petition zu verfertigen wurde verordnet der Herr J. U. Kesselring in Boltshausen und Hr. Schullehrer Dünner in Weinfelden.

In der folgenden zahlreichen Versammlung — worunter auch eine Gesandschaft von Trfeld und Junker Oberfogt Zolliker v. Bürglen zc. sich befanden, wurde die Petition von Hr. Kesselring einmüthig angenommen, worauf sogleich die Obrkeit außer activ gesetzt und ein Comite ernant worden, die Namen der Mitglieder und ihre Verrichtungen befinden sich in ihrem hier über geführten Protocol.

1798, 17. Jenner. Dießenhofen. Declaration etlicher der Burgeren auf verlesene Proclamation der IX reg. lobl. Orte.

Hochgeachteter Herr Schultheiß, Hochgeachtete, Hochgeehrteste Herren!

Ihr Herren des Kleinen Raths, Gerichts und Großen Raths!

Im Namen mehrerer Bürger soll ich ihnen anzeigen, daß dieselben und in der Hoffnung auf alle übrigen hier versammelten Burgern, daß von unsern hoch gebietenden gnädigen Herren und Obern uns zugesannte Ansuchen mit aller Hochachtung und Beifall aufgenommen, versprechen hierauf Hochdenenselben treu und Gehorsam zu sein, Gut und Blut, Leib und Leben für die wahre Wohlfahrt unsern liebes Vaterlands auf jeden Wink willig und geneigt aufzuopfern.

Dabei danken wir dem allmächtigen Beherrscher und Regierer der Schicksale aller Völker, der mit seiner Vatergüte schon so lange Zeiten mit Huld, Gnade und Verschönerung auf unser liebes Schweizerland herab alle Segnungen ausgegossen und sonderheitlich bei diesen sehr gefährlichen Zeiten bis dahin uns in Frieden Ruhe und Wohlstand erhalten hat.

Auch mit gefühlvollem Herzen danken wir unsern gnädigen hochgebietenden Herren und Obern für ihre klugen und weisen Anstalten, so Sie in diesen für unser Land kritischen und gefährlichen Zeiten getroffen, so auch für die vielen unermüdeten Anstrengungen und klugen Rathschlüsse, so hochdieselben zur Erhaltung der Wohlfahrt unsers Vaterlands abgefaßt haben. Der allerhöchste Segne ferner Ihre zum allgemeinen Wohl abzweckende Rathschlüsse und Belohne Hochdieselben mit allen zeitlichen und ewigen Segnungen.

Hochgeachteter Herr Schultheiß, Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren!

Zu mehrerer Bereitwilligkeit der Erfüllung vor angeführten theuren Pflichten erwarten vorgemeldte Bürger, Sie werden nach dem Beispiel unserer gnädig hochgebietenden Herren und Obern von heute an eine Commission aus allen Klassen ernennen, vor welcher die schon lange unter uns obgewalteten Clagepunten untersucht, und wieder gute Ordnung und Friede in allen Theilen hergestellt und dem Ansinnen der hohen Ständen gemäß entsprochen werden möchten.

Zu dem Ende hin überreichen wir Ihnen gegenwärtiges Exemplar, welches wir abzulesen bitten.

NB. Dieses ist eine Proclamation, die der hohe Stand Zürich in ihrem Immediat Landen im Druck aufgehen und in allen Kirchen verlesen lassen und die auch hier verlesen wurde de Dato 17. Jenner 1798.

Obige Acte war als Beilage dem an Zürich gesandten Schreiben vom 12. Hornung 1798 beigegeben. Beide sind im Zürich. Archiv bezeichnet T. 192, Th. 5, Nr. 20.

1798, 1. Hornung. ♀ Stein, Paul Ustri, Amtmann, an Zürich.

Gestern Nachts um 10 Uhr kam Hr. Hauptmann Schmid von Constanz zurück, wo er für das l. Zeugamt etwas Feldgeschirr kaufte und berichtete mir sogleich, daß er bei seiner Retour in Ermatingen eine Wache angetroffen, die den Retour des Abts v. Petershausen erwartete, der sich nach Klingenzell begeben, um die dortigen Gelder und Silbergeschirr einzupacken, wolweislich aber seinen Retour über Stein genommen, wo man nichts wußte. Bei Feldbach traf er die Freicompagnie von Steckborn an, die das Kloster bewachte, um das Einpacken zu verhindern. In Mammern fand er die Statthalterei von Eschenzern besetzt. Schultheiß Rogg hatte die Carthaus mit Eschenzern und Wagenhäusern besetzen lassen, die in puncto war, ihre Kostbarkeiten und Geld zu flöchnen. Diesen Morgen aber kommt der Vorgesetzte von Wagenhausen zu mir, um mir im Vertrauen zu melden, wie die Sache zu- und hergegangen sei, daß nämlich der Pater Prior dem Schultheiß Rogg 300 Rhz. Carlin versprochen, wenn er ihn lasse die Waaren absenden, allein die Wagenhäuser sperreten sich dagegen und wollten absolut visitirt haben. Da befande sich eine Kiste mit Silber und vergoldeten service und eine 4 Centner schwere Kiste mit Geld. Diese werden nun mit Erlaubniß Herrn Schultheißen diesen Morgen abgehen. Des Vorgesetzten Sohn und noch 3 Männer von Wagenhausen werden selbe begleiten; allein wenn sie in Eschenz ankommen, so werden selbe von den Wagenhäusern in Empfang genommen und nach Wagenhausen geführt, im Wirthhaus verwahrt und bewacht werden, wo dann sogleich der Vorgesetzte sich nach Zürich begeben wird, das nähere anzeigen und von Mghn. Verhaltbefehle erwarten wird. Er hat mir auch angezeigt, daß gestern Abend eine Gmeind gehalten und 4 wackere Redliche nach Weinfelden abgeordnet, wo eine große

Zusammentunft gehalten wird. Als ich ihn fragte, was da soll verhandelt werden, so sagte er ganz aufrichtig, er wüßte nichts eigentliches. Ich sagte, ob man denn nichts von Aufhebung der Klöster und Gerichtsherrentagen geredet; Nein, dazu werden sie auch nicht stimmen. Ueber diesen Gegenstand hat auch Hr. Hauptmann Schmid berichtet, daß 10 Commissarien durch das Thurgau geritten mit weiß, roth und grünen Cocarden und predigen Freiheit und Gleichheit und lassen eine Schrift unterschreiben, die von Zerstörung der Klöster und Aufhebung der Gerichtsherren-Tagen und -Rechten handeln soll und eine Einladung auf heute um 9 Uhr im Trauben zu Weinfelden zu erscheinen. Zu Ehrlen im Obern Thurgau ist ein Freiheitsbaum errichtet worden. Die mir bekannt gewordenen Commissäre lauter schlechte Leute sind:

Bruchli von Wigoltingen, Baumwollenhändler,

Brüschweiler, Färber von Hauptweil,

Bäschli von Schaffhausen, er war in Stein Commissar.

Pfleger Anderes in Ehrlen, ein Chef.

Kloster St. Gallen soll von den Landleuten besetzt sein und heute müssen der Fürst Abt und sein Convent auswandern. In hießiger Nachbarschaft von Schwaben ist alles still und ruhig.

1798, 1. Hornung. J. G. Zollikofer, Obervogt in Bürglen an den Landvogt.

Es ist meine Pflicht, Ew. Tit. anzuzeigen, daß anheute Vormittags um 9 Uhr der Hr. Landrichter Kesselring und Enoch Brunschweiler v. Hauptweil hieher gefahren kommen, mich im Namen eines versammelten Haufen Volks zu bitten, schleunigst dahin zu reisen, um einen allgemeinen Aufstand und besorgende Verheerung zu verhüten. Ich entschloße mich sogleich dahin zu gehen und fand auf den mehresten Hüten Cocarden aufgesteckt, Freiheits- und Gleichheitsreden die Menge und allgemeine

Berathschlagung, die unabhängige Freiheit geradezu auszurufen und von jetzt an zu behaupten. Ich setzte mich dagegen, mit mehreren Vernünftigen im Land unter dem Vorwand, die sämtlichen thurgauischen Gemeinden müssen hierüber einvernommen werden und derselben Ausschüsse mit Vollmachten erscheinen. Wir brachten es endlich mit vielen Reden und recht vielen Debatten dahin, daß dem Volk schriftlich zwei Vorschläge kürzlich folgenden Inhalts vorgelesen wurden: I. ob man darauf andringen von den lobl. regier. Ständen eine unabhängige Freiheit mit Nachdruck sich auszubitten, in welchem Fall die Thurgauer als aufgenommene freie Eidgenossen ihr Gut und Blut fürs Vaterland aufopfern wollten, oder: II. ob die eingeschlichene Mißbräuche in Civil und militärischer Verfassung zusammen getragen und zur Remedur übergeben werden sollen. Zur Berathung dieser zwei Punkte sollen im ganzen Thurgau nächst künftigen Samstag Nachmittag um 1. Uhr Kirchenversammlungen abgehalten und zugleich von jeder derselben 2 bevollmächtigte Ausschüsse ernannt werden, welche Montag Morgen sich auf dem Rathhause zu Weinfelden einfinden und das mehrere darüber berathen sollen. Nach dieser abgelesenen Schrift ging die ganze Versammlung ruhig auseinander. Nun hoffe ich, meine Handlung, hier zugegen gewesen zu sein, werde mir nicht mißgedeutet, sondern einzig für den Augenblick zu Beibehaltung der Ruhe im Land angesehen werden, unterstelle demnach das weitere hoher Verfügung und habe die Ehre, in vollkommener Hochachtung zu geharren,

Sit ergebenster Diener.

1798, 1. Hornung. Landvogt Hauser an Zürich. Gestern hatte die Ehre Ew. Gn. und Herrl. dasjenige, was sich eben zugetragen, sowie das bevorstehende, betreffend die

auf heut durch Expresse im Land herumgeschickte Leute zusammen berufene Versammlung; um aber, wie ich soeben vernehme, jedoch noch nicht zuverlässig versichern kann, soll dieselbe eingestellt werden. Einmal der O.=Hauptmann von Ermatingen, welcher der einzige aus allen O.=Hauptleuten, so vil bis anhin mir bekannt, bei derselben zu erscheinen und solche mit einer Anrede zu begleiten sich beladen hatte, soll sich noch gestern Abends erklärt haben, daß er nicht dabei erscheinen werde. Wenn es dem also, kann diese schnelle Umänderung meistens der erfreulichen Nachricht beigemessen werden, daß die in Hochderselben Landen entstandenen Unruhen glücklich beseitigt seien, beineben höre noch immerhin, daß der größere Theil noch bis anhin ruhig, treu und wohlgesinnt und nur von verwegenen und höchst gefährlichen Ruhestörern, dasselbe zu verführen gesucht werde, wovon, nachdem des gründlichen werde unterrichtet sein, den gehorjamsten Bericht zu erstatten, nicht verschoben werde.

1798, 1. Hornung. Obervogt Brunner in Weinfelden.

Nach Schuldigkeit habe ich nicht unterlassen wollen Ew. Gn. zu berichten, was heute als den 1. Hornung vorgegangen ist; nämlich diesen Morgen haben sich aus allen Gemeinden des Thurgaus, wie auch aus der Stadt Steckborn, sehr viele Personen hier versammelt. Ungefähr um 12 Uhr des Mittags ist Herr Paul Reinhart, Apotheker von Weinfelden, nebst Hr. Landrichter und Gerichtsherr Kesselring und seinem Hr. Sohn im Bachtobel und noch mehrere Angesehene auf der Stegen zum Wirthshaus zum Trauben erschienen, allwo Hr. Reinhard eine Anred an das Volk gethan und dem sämmtlichen Volk durch Hr. Landrichter Kesselringen Herrn Sohn folgendes vorlesen lassen:

1. Artikel: ob man zur Erzweckung der freien Unabhängigkeit und völligen Freiheit des Vaterlands schreiten und solche von den hohen regierenden Ständen mit Nachdruck ausbitten

solle, da wir denn solchen Falls uns als treue Bundes- und Eidgenossen mit Gut und Blut zur Vertheidigung des Vaterlands für uns und alle Miteidgenossen aufopfern wollen; oder aber

2. Artikel: ob man die eingeschlichenen Mißbräuche in der Regierung und Militärlichen Verfassung zur Verbesserung eingeben wolle?

Das Volk schwing die Hute auf den 1. Artikel und wurde einmüthig angenommen. Hernach hat man dem Volk angezeigt, daß sie Gemeinden ohne Anstand halten sollen und ihnen selbiges vorzutragen und dann auf künftigen Montag sollen aus jeder Gemeind 2. Deputirte auf hießigem Rathhaus zu Weinfelden erscheinen und Bericht abstaten, wie die Gemeinden solches gefunden haben. Auch hat man gesagt, daß Hr. Landrichter Kesselring und ein Färber Brunschweiler von Gierlen den Junker Obervogt v. Zolltoser zu Bürglen abgeholt haben, welcher auch erschienen ist und ihnen versprochen habe, daß er ihnen zur Freiheit helfen wolle. Uebrigens habe ich die Ehre zc. — très à la hâte.

1798, 2. Hornung. † Landvogt Haußer an Zürich.

In Folge meines gestrigen habe hiemit die Ehre Ew. Gn. und Herrl. über die vorgangene Landsversammlung unverweilt den gehorsamsten Bericht zu erstatten und mich deßwegen auf den, laut beigeflossener Copie, gestern Abend spät vom Hr. Obervogt zu Bürglen mir zugekommenen Brief zu beziehen. Wie ich des weitem gehört, solle dieselere [Versammlung] aus etwa 3000 Köpfen bestanden sein, worunter aber viele theils nur aus Sehensbegierd, theils aus selbst von Gemeinden nur in der Absicht, um anzuhören was vorgehe, Antheil zu nehmen abgeordnete sich befunden haben sollen, darunter dann auch einige hundert mit grün, blau und weißen Cocarden gesehen worden, darbei auch geschlossen oder bedrohet sein solle, daß

diejenigen Gemeinden, welche ihre Mitstimmung verweigern würden, mit Gewalt dazu gezwungen werden sollen. Darum ich den Fortgang dieser Versammlung keineswegs zu hemmen vermag und ungeachtet noch immerhin weit der größere Theil nichts neues zu verlangen scheint, auch kein Quartierhauptmann dabei erschienen, gleichwol aber zu befürchten stehet, daß nach und nach auch die Gemeinden oder ihre auf Montag zusammen berufene Ausschüsse sich auf einen vereinten Schluß verstehen werden und denselben dann auch mit vereinter Kraft zu behaupten sich entschließen möchten, bitte mir die so ehrerbietige als angelegenste Bitte nicht ungnädig zu nehmen, daß doch zu möglicher Verhütung weitem Fortgangs unverzüglich eine beliebig hohe Repräsentantenschaft hieher abzuordnen beliebt werden möchte, welche allenfalls die an dieselbe einlangende Vorstellungen oder Entschluß der Gemeinden empfangen oder doch unverzeigete Ahndung der Rädelsführer die übrigen vor weitem solchen Schritten abhalten möchten, damit die weit mehrere, so wie selbst andere Versammlung solle genannt worden sein, sehen, daß die hohen Stände diesen Bewegungen nicht gleichgültig zuzusehen und ihre hohen Rechte im Ganzen oder zum Theil so leicht hinzugeben gesinnet seien, wo denn durch solche schlünige Maßnahme ich nicht ohne Grund verhoffe, daß einerseits die Versammlung die Ausschüsse von einem übereilten Entschluß und die Aufwikler von ihren weitem Unternehmungen möchten abgehalten werden, auch die noch meistens treu gesinnten Gemeinden gegen gewaltthätige Zumuthungen möchten beruhigt werden; welches dann dem hohen Ermessen Ew. Gn. und Herrlichkeiten unterthänigst darzustellen und mir dagegen die so schlünig als hohen Verhaltensbefehle gehorjamst auszubitten die Freiheit nehme, zugleich aber in solcher Erwartung, meine schwache Gesinnung zu hohem Ermessen beizusetzen, ob falls eine hohe Repräsentantenschaft anhero beliebt würde, nicht gut sein möchte, wenn in Erwartung derselben dem Hr. Obervogt von

Bürglen, als welcher der ersten Versammlung beigewohnt hat, auftrug, auch jenen Ausschüssen auf künftigen Montag beizuwohnen, um durch vernünftige Vorstellungen dieselben von einem raschen Entschluß abzuhalten und dahin wenigstens einzuleiten, ihre Beschwerde oder verlangende Freiheiten dem ankommenden Representant geizig darzubringen, worauf zu hoffen wäre, daß noch der mehrere Theil diesen Vorschlag ordnungsmäßig und gut finden möchte. In Erwartung dann Hochdero gnädige Verhaltungsbefehle u. s. w.

1798, 4. Hornung. ○ Luzern an Zürich.

Nachdem der Stand Schwyz bereits den Vorschlag gemacht zu Abordnung einiger Deputirten von den 3 Urständen in die deutsche so wol als italienische Vogteien, willigt ein, Representanten in die Vogtei Thurgau zu senden.

Ohne Ort und Datum. Die gegenwärtige Lage der Eidgenossenschaft, die immer und von Stunde zu Stunde critischer wird, und die unumstößliche Wahrheit, daß jedes Individuum der Landschaft, unter welcher mit Recht vorzüglich die Klöster und geistlichen Herrschaften die erste Klasse ausmachen sollen, für das allgemeine Wohl haften sollen, gebietet bei außerordentlichen Vorfällen außerordentliche Sicherheitsanstalten. Wenn nun die gesammten Einwohner der Landgrafschaft Thurgau mit höchstem Mißvergnügen sich überzeugen müssen, daß viele geistliche Stifter und vorzüglich das zu Ittingen beträchtliche Summen baarer Geldter in's Ausland versendet und so nach und nach das Land, von dem, was dasselbe in jedem unverhofften Fall zur Rettung von Person und Eigenthum einzig retten kann, entblößt wird, so fanden sämmtlich benachbarte Einwohner, vorzüglich aber die nächst gelegenen, es allerdings der Lage des Ganzen angemessen und selbst für den Souverain vortheilhaft, die Vorichtsanstalten dahin zu treffen, daß das Stift Ittingen

(so wie es mit den übrigen auch geschehen wird) bewacht und dadurch jede Exportation an Geld, Geldeswerth und dem Personal verhütet bleiben. Wir ersuchen danahen selbst das lobl. Landvogteiamt (in der festen Ueberzeugung, unser Schritt, den wir machen, verdiene die beste Genehmigung) von diesem Vorfall die Provisionalstände, Zürich und Luzern, hievon mit einer Abschrift dieser Note zu benachrichtigen und Hochdieselbe unserer gemeinschaftlichen Treu und Anhänglichkeit auf den unverhofften Fall zu versichern.

Die Einwohner der Landschaft des Thurgaus.

1798, 5. Hornung. Der Landvogt Hauser an Zürich.

Gestern hörte, daß 1500 Mann kaiserl. Truppen in Constanz eintreffen sollen. Eilends sandte einen Expressen dorthin ab mit einem Brief, um mich des gründlichen darüber zu erkundigen. In Abwesenheit aber dessen, an den der Brief gerichtet war, überbrachte mir dieser Bote, daß 40,000 Mann im Anmarsch gegen den Rhein seien und davon 1500 bei 3 Tagen in Constanz (erwartet) eintreffen sollen, welches denn hiermit Ew. Gn. und Herrl. gehorjamst einzuberichten mich pflichtig gefunden habe, so wie in Folge von der lobl. Conferenz in Arau mir zugekommenen Instruction ehrerbietigst anzeigen solle, daß gestern auch hiesige Stadt (Frauenfeld) und Burgerchaft sich democratisirt habe, da der lobl. Magistrat seine Stellen abgelegt und solche nur noch provisorisch beibehaltet, auch die Burgerchaft ihre Gerichtsangehörige zu Mitburgern aufgenommen hat. Als bald ich letzteres Proclame erhielt, verweilte nicht, dasselbe also gleich in die Gemeinden zu befördern; allein seither höre, daß solches in einigen Gemeinden zu verkünden hinterhalten oder behindert worden. Einige Gemeinden schickten Ausschüsse an mich mit der Erklärung, daß sie ihren Gnäd. Hr. und Obern getreu zu verbleiben entschlossen seien, auch nicht wissen,

über was sie sich zu beschweren hätten. Von andern Gemeinden hörte, daß der gleiche Schluß gefaßt worden, und sie deswegen keine Ausschüsse an die heutige Versammlung in Weinfelden abgeordnet hätten; demnach läßt sich nicht viel anders von der Versammlung erwarten, als daß solche, wo nicht von sich selbst das Thurgäu als unabhängig von den reg. Orten erklären, doch die Unabhängigkeit verlangen werden. Einmal der Geist und die Gefinnungen scheinen dahin gestimmt zu sein. Ich habe die Ehre &c.

1798, 6. Hornung. Bern billigt die von Zürich zur Verhütung innerer Gährung erlassene Publication, findet angemessen, in den deutschen Gemeinherrschaften durch die Amtsleute der Mannschaft schickliche Sammelplätze anweisen zu lassen.

15. Hornung. Bischofszell bittet Zürich um Waffen für 100 Mann. — **26. Hornung.** . . . für wenigstens 50 Mann.

31. Jänner. Obervogt Brunner von Weinfelden an Zürich.

Mit vielem Bedauern muß ich Hochdenselben durch Expreß anzeigen lassen, was ich vor wenigen Stunden vernommen habe, daß aus etwelchen Quartieren eine große Zusammenkunft, wie man sagt von mehr als 10 Personen, morgens als den 1. Hornung in Weinfelden erscheinen sollen. Was sie gesinnt seien zu thun ist mir unbekannt, wol aber habe ich dieser Tage vernommen, daß viel bösedenkende Personen in dem Land herum reisen, sonderheitlich ein Braunschweiler von Gierlen in der Pfarre Sulgen (die andern habe ich noch nicht können ausfindig machen), die dem Volk vorstellen, daß jegunder die rechte Zeit sei, sich frei zu machen. Ihr Grundsatz, was ich von Weitem hörte, gehet dahin, daß sie das Thurgäu zu einem zugewandten Canton machen wollen, auch daß sie weder Land=

vögt, noch Gerichtsherrn, noch Geistliche mehr leiden wollen, sondern solche Posten von ihnen selbst besetzen, auch daß der kleine Zehnten und Grundzinse wegfallen sollen. Solches habe ich nicht ermangeln wollen, Ew. Gnaden ohne Anstand zu berichten. Gott gebe nur, daß solches ein falscher Lärm sei! Sollte aber solches geschehen, so werde nicht ermangeln, Ew. Gn. durch einen Expreßten zu berichten. Dasjenige habe ich auch ohne Anstand dem Hr. Landvogt nach Frauenfeld berichtet und ihn ersucht, daß er morgens zu mir kommen möchte, nämlich nur in dem Sinn, mir eine Visite zu machen, daß wenn allenfalls dieses sollte vorgehen, er auch bei der Hand wäre.

31. Jänner. Landvogt Haujer. Bis gestern kommt weder von den Vdgerichtsdienern, denen aufgetragen hatte, sowohl selbst als durch vertraute Männer auf die ergehenden Reden und Zusammenkünfte genaue Achtung zu tragen, noch von Quartierhauptleuten, von denen vorgestern Hr. Obervogt von Weinfelden bei mir war, nichts Bedenkliches vernehmen, äußert daß nur hin und her etwelche Aeußerungen gehört werden, wodurch diese oder jene Freiheit Entledigung gewünscht werde. Seitdem aber die Berichte von dem Hergang im welschberner Gebiete, ja von Frau selbst angekommen, scheinen die gefährlichsten Entwürfe sich zu äußern, die, wie ich höre, auf nichts weniger als die ganze Entziehung oder Unabhängigkeit gegen die lobl. Stände abzielen. Ein Vorfall dieser Stadt beweiset, daß ich bald, ja schon gleichsam außer Stand gesetzt sei, im Namen der hohen Stände zu handeln. Das Kloster Ittingen wollte bei drohender Gefahr sein Archiv in Sicherheit bringen. Es wurde von einer aus Stadt- und Landangehörigen bestehenden Mannschaft arretirt. Als bald solches angezeigt worden, befahle dem Landgerichtsdienner hinzugehen mit dem Befehl, daß solches in das Kloster zurückgeführt werden solle; dieser aber erwiderte mir, daß so eben im Herauskommen zu mir Herr

Schultheiß Rogg ihn gewarnt, daß er es nicht wagen solle, über die Thur zu gehen, er möchte sich der Gefahr aussetzen. Auf dieses hin ließe denselben berufen, um die Ursach darüberhin zu vernehmen, welcher mir dann sagte: Man wisse, daß die Karthaus schon etwas Gelds fortgeschickt, deßwegen habe man von Stadt und Land diese Verfügung getroffen und man werde sich auch der Personen versichern. Von dem Stadtmagistrat aber weiß man nichts von solcher Verordnung, auch der dortige Quartierhauptmann, wie ich höre, wunderte sich, daß ihm wie sonst üblich nichts davon angezeigt worden. Auf dies hin nach einigem Wortwechsel sagte ihm, daß bereits obigen Befehl dem Landgerichtsdiener erteilt habe und zudem zur Beruhigung, daß nichts könne geflöhnet werden, möge eine Wache dort aufgestellt werden. Ohne hierüber uns aber des nähern zu verstehen, verließ er mich und reiste also gleich dorthin. Wie nun vernehme, so ist das Archiv zurückgeführt und mit 50 Mann bewacht. Morgen soll eine Versammlung der Angehörigen und Bürger in Weinfelden gehalten werden. Was das Resultat derselben sein werde, weiß nicht, aber werde die Ehre haben, dieselbe einzuberichten; denn ich höre, daß die Gährung immer mehr zunehme. Inzwischen habe Befehl an die O.-Hauptleute ergehen lassen, die Klöster mit erforderlichen Wachen zu versehen.

1798, 31. Jänner. ☞ In abgewichener Nacht ist in hier durch Landoffizier die Anzeige gemacht worden, daß nicht nur von der Carthaus Ittingen bereits beträchtliche Summen Geldes und andere Kostbarkeiten exportirt worden seien, sondern es sei zuverlässig, daß während bedeueter Zeit ein Wagen mit Barschaften und Geldeswerth beladen, gepackt und aus dem Lande weg geflüchtet werden wolle. Um diese Absicht zu verhindern, ist wirklich die nöthige Vorsicht gebraucht worden, wobei sich dann aber auch das Wahrhaftige obiger Anzeige ergeben hatte,

indem nach Mitternacht durch eine bestellte Anzahl Mannschaft, so theils aus hießigen Bürgern, theils aus Gerichts- und Quartiers-Angehörigen von Ittingen selbst bestunde, ein von daher abgehendes Fuhrwerk arretirt und rückgeführt worden, auch nunmehr das Kloster bewacht wird, um jede Flöchnung zu verhindern.

Was uns Ursache gegeben hat, hiebei mitzuwirken, ist, daß die Carthaus Ittingen mit uns verburgerrechtet und wir uns verpflichtet haben, Absichten dieser Art zum Besten unserer souverainität und dem allgemeinen Wohl zu vereiteln. Wir empfehlen uns zu beharrlich hohen Hulden und Gnaden und haben die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung und Respekt zu verharren euer Gnaden und Herrlichkeiten unterthänig gehorsame Schultheiß und Rath allda. Frauenfeld 31. Jänner 1798.

1798, 5. Hornung. Luzern an Zürich: bei gegenwärtigen Zeitumständen sei der dem Landvogteiamt ertheilte Auftrag ganz flug und der Lage der Sachen angemessen.

7. Hornung. Der neue Obervogt H. Meyer in Weinfelden. Diesen Augenblick habe ihn der Quartier-Sekelmeister Brenner, Mitglied des engern Comittes besucht und im Auftrag desselben die trostliche Versicherung ertheilt, daß es darauf bedacht gewesen, „mir als neuen Beamten dieser Herrschaft Sicherheit der Person und des Eigenthums zu verschaffen“, auch mich besonders ihrer Freundschaft und hilfreichen Unterstützung zu versichern, so wie sie, die Herren Landesausschüsse und Committirte, immer bereit seien, Guer Mynherren hießige Besizungen und Gefälle in unperturbirtem Stand zu erhalten, ihre Zehendrechte, Grundzinse 2c. niemals nicht im Mindesten zu schmälern. — „Allezeit zeigt sich von Tag zu Tage mehr, daß es für ein großes Glück zu halten ist, daß in dem jetzt von dem Thurgäu so emsig suchenden und betreibenden Geschäft von

Freiheit und Unabhängigkeit Männer von Einsichten, Tugend und Rechtchaffenheit, wie ein Junker Obervogt Bollhofer von Bürglen, Gerichtsherr Gonzenbach von Hauptwil und auch einige hießige wackere Männer arbeiten, denen es mit Gottes Hülfe am vergangenen Donnerstag gelungen ist und seither noch glückte, dem stürmischen Brausen des enthusiastischen Volkes Einhalt zu thun, gewaltige Explosionen, die schon bereit waren, noch zu hindern und Sicherheit und gute Ordnung für einmal und bis jetzt noch zu erhalten.

8. Hornung. Petitum an die reg. Orte.

Edle, Weiße Väter des Vaterlandes!

Drei Jahrhunderte hindurch genoß Helvetien das Glück, nicht von auswärtigen Mächten angegriffen zu werden, die glorreichen Thaten unserer Voreltern, glänzten in den Geschichtsbüchern der Welt, und der Schweizer bewies in fremden Gefechten, daß Tapferkeit sein Herz belebe, im allgemeinen Ruf des Biederfinns, pries der Fremdling die Glückseligkeit Helvetiens, und ihrer Bewohner. Dasselbst glaubte man, habe die Freiheit ihren Sitz aufgeschlagen, und die Genügsamkeit eine Frey-Städte gesucht; hörte man wie der Eydgenoß mit Jubel zur Lands-Gemeind eilte, um dasselbst den Besten, Einsichtsvollesten für seinen Führer zu wählen, dann Frolockend zu den lieben Seinigen zurückzukehren, und ungestört und ganz das Glück des Lebens zu genießen, so erhob sich das Herz des Menschenfreundes; aber man achtete nicht, daß indessen Viele unter Souverainen und Aristokratischen Regierungen nicht das gleiche Glück der Freiheit genossen, die mehr oder weniger Ur-Freyheiten wurden durch die Länge der Zeit geschmälert, entstellt, oder gar verdrängt. Was Wunders, wann hie und da biedere Bürger im Stillen ihre Lage bewainten, und ihre glücklicheren Mitbewohnern Helvetiens beneideten.

Eine große Macht Europens war es, die sich Schwung-

Kraft genug gab, um sich das Recht eines freigebohrnen Menschen wieder zu verschaffen, durch blutige Schlachten verschafte sie sich Freiheit und Sieg.

Edle, Weiße Väter des Vaterlandes!

Wann nun durch das Beyispiel dieser benachbarten Macht die Liebe zur Freiheit, in jedem Schweizer-Herzen lebhaft rege geworden ist, so werden sich Hochdieselben, um desto weniger befremden, zu vernehmen, daß auch dieß der laute, allgemeine, feste, und unerlöschliche Wunsch der Einwohner der Land-Grafschaft Thurgäu seye.

Der erste Tag dieses Monats war es, an dem sich einige tausend Thurgäuischer Bürger in Weinfelden versammelten, um vor Gott sich laut für Freiheit und Unabhängigkeit zu erklären.

Der Gedanke an Zügellosigkeiten, Exceße und stürmische Auftritte und Factionen als die allgemeine Folge aller Revolutionen, beklemte das Herz vieler Edeln, so sehr sie auch selbst Freiheit und Unabhängigkeit wünschten. Doch weit entfernt, sich von der Menge der Freiheits-Brüdern zu entfernen, vereinigten sie sich mit Ihnen, um durch ihre Verwendung, und durch ihren Einfluß, Ruhe, Ordnung, und Sicherheit des Eigenthums zu erhalten, der Vorsehung seye es gedanket, alle obige Uebel sind uns unbekannt geblieben, Bruderliebe hat uns alle fest zusammen gefettet, und unser aller Wahlspruch ist:

„Religion, Freiheit, und Vaterlandsliebe.“

Die Vollmachten der in Weinfelden versammelten Deputirten aus allen Kirchgemeinden des Lands, so wie der Bejtritt der Stadt und Gemeind Frauenfeld beweisen offenbar, daß es der allgemeine Wunsch, eines jeden Einwohners unsers Landes seye?

Indem wir so von Freiheit und Vaterlandsliebe ganz bejeelt sind, haben wir es bis jezt noch nie vergessen, daß wir unter dem Schuz und der Regierung der Hohen Stände gestanden haben.

Haben es nicht vergessen, daß es unsere Pflicht sehe, Ihnen unsere Wünsche zur Beherzigung und Erfüllung geziemend vorzulegen.

Wir hoffen, Sie werden unsern Entschluß und unsere Wünsche genehmigen. Der Wunsch nach Freiheit gab der Löbl. Eidgenossenschaft das Daseyn, und nur durch ihre allgemeine Verbreitung wird sie ihre Fortdauer, und unwiderstehliche Festigkeit erhalten.

Ohne Gesäße, ohne gute Civil- und Militär-Einrichtungen, waren wir oft das Opfer eigennütziger Regenten, und viele Familien fanden ihren Ruin aus Mangel einer guten Verfassung.

Würdigen Sie uns, als Brüder und Mit-Eidsgenossen in Ihre ewige Verbindung auf- und anzunehmen, anstatt etwas dabey zu verlihren, werden Sie, wird die ganze Löbl. Eidgenossenschaft dadurch unendlich viel gewinnen, edle, großmüthige Beyspiele von der Art aus der ältern und neuern Geschichte lassen uns mit begründeter Zuversicht hoffen, Sie, Edle, Weise Väter des Vaterlandes werden unsere dringenden Bitten die auf das Recht der Menschheit und Billigkeit gegründet, nicht verschmähen.

Daß von Eidgenossen belagerte Zug, welches ehedessen, gleich uns, unter der Oesterreichischen Herrschaft gestanden, empfieng aus den Händen seiner großmüthigen Belagerer den Rang eines Cantons und mit demselben Freiheit und Glück.

Die edlen und großmüthigen Bürger der Stadt Basel, umarmten die Bewohner ihres Lands, als Bürger und Brüder, und späte Enkel werden sie noch dafür segnen.

Der Souveraine Fürst von St. Gallen, legte das Ruder der Regierung, in die Hände seiner Unterthanen frehwillig ab, und seitdem thaten unsere Hohen Stände ähnliche Aufopferungen.

Und wir Bewohner eines beträchtlichen Theils Helvetiens, sollten nicht gleiches Glück genießen können.

Die Ruhe, die Unterwürfigkeit und Anhänglichkeit, die wir seit drey Jahrhunderten an die löbl. Eidgenossenschaft unausgesetzt erweisen haben, ist Bürge unsers gutmüthigen National-Charakters.

Nicht Fanatismus und Insurrektions-Geist, haben uns diese unsere Wünsche in das Herz gelegt, die dringenden Gefahren, die unser liebes Vaterland mehr als jemals bedrohen, der sehnliche Wunsch, Religion und Freiheit aufrecht zu erhalten, und zu befestigen, das Eigenthum eines jeden zu beschützen, den National-Geist zur Eintracht und Dapperkeit zu entflammen, das waren die wichtigen Beweggründe, mit unsern Bitten um Freyheit und Unabhängigkeit vor Ihnen zu erscheinen.

Edle, Weise Väter des Vaterlandes!

Gewähren Sie das ganz ohne alle fremde Einmischung an Sie gerichtete Ansuchen, und den laut geäußerten Wunsch so vieler tausend Seelen, das ist das einzige Mittel zur Rettung und Beglückung des theuren Vaterlands.

Gewähren Sie uns, unsre drungenliche Bitten, so sind wir fest entschlossen, Ihnen in blutige Schlachten zu folgen, und durch Aufopferung unsers Guts und Bluts anzuzeigen, daß wir würdig seien, nicht mehr Knechte, sonder Söhne des Vaterlands zu heißen. Heißes Dankgefühl wird dann unser Innerstes durchdringen, und in den Herzen der spätesten Enkel wird das Andenken Ihrer Großmüthigen Gerechtigkeit unauslöschlich bleiben.

Mit Sehnsucht erwarten wir unsere Ehren-Deputirte. Namentlich: Herr Gonzenbach in Hauptweil, Herr Quartier-Hauptmann Ammann, von Ermatingen, Herr Johannes Widmer, von Altnau, und Herr Enoch Brunschweiler, aus Erlen, wieder zurück, und bitten Sie, daher ganz drungenlich, ohne Verzug, auf unser gerechtes, begründetes, bittliches Begehren, Ihnen eine entscheidende und günstige Antwort zu übergeben. Die wir uns

indessen Ihrer Huld und Freundschaft empfehlen, und mit unumschränkter Hochachtung geharren

Weinfelden, den 8ten Hornung 1798.

Unseren Edlen und Weisen Vätern
des Vaterlandes

Eifrig ergebenste Verehrer:

1. Paul Reinhart, des Volks Innern Ausschusses Präsident.
2. Johann Ulrich Kesselring, Vice-Präsident.
3. Johann Georg Bollhofer, Beiständer.
4. Franz Melchior Harder, des Innern Ausschusses.
5. Johann Georg Anderes dito.
6. Johann Joachim Brenner dito.
7. Andreas Labhart dito.
8. Ignaz Florian Ramisberger dito.
9. Jakob Bachmann dito.
10. Joseph Anthoni Straub dito.
11. Johannes Oberhenßli dito.
12. Leonhard Betterli dito.
13. Georg Joseph Rogg dito.
14. Christian Merkli dito.
15. Eberhard Freihofer dito.
16. Rudolph Michon dito.
17. Johann Conrad Stäheli dito.
18. Pfleger Höpli dito.
19. Lieutenant Hug dito.

9. Hornung. Landvogt Haußer an Zürich.

Ungeachtet ich alsogleich auf Erhalt die an die gemeinsame Angehörige gewidmete Proclame in die Gemeinden versandte, um denen von der ersten Versammlung zu Weinfelden auf den Samstag den 3. dieß angeordnete Gemeindeversammlungen vorgelesen zu werden, konnte nicht verhindert werden, daß die auf

den Montag gefetzte Versammlung der Gemeinds=Ausschüsse nicht erfolgte. Bei denselben ist dann der Schluß dahin ausgefallen, sich von den regierenden Ständen gänzliche Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten. Alsogleich wurde ein Lands=Præses in der Person des Herrn Reinhard von Weinfelden ernannt und ein Committee errichtet, von welchem nun, wie ich vernehme, eine Deputatschaft in die löbl. Stände sich um obbedeutete hohe Gnade zu bewerben, abgeordnet werden.

Seit dem Anfang dieser Vorfälle war ich in meinen Amts=verrichtungen gänzlich gehemmt und äußert Stands etwas zu wirken, weil weder Befehle mehr angenommen wurden noch andere landvogteiliche Verrichtungen mehr vorkamen. Nun aber höre, daß auf nächsten Sonntag ein Mandat verlesen werden soll, durch welches publizirt werde, daß die hohen und niedern Tribunalia ihren ungehinderten Fortgang haben sollen. Demnach hoffe auch, daß betreffend die noch ausstehende hochheitlichen Gefälle an Bußen und Abzügen kein Hinderniß finden werden, daß solche von den Schuldigen, deren sich vielleicht die meisten nun davon befreit zu sein glauben, nit mögen eingezogen werden.

Beilage: Ehrentbietige Bitte auf vorhabende Unterhandlung mit der Landschaft Thurgäu: 1) daß mir einzeilen die provisorische Regierung bis zum Syndicat überlassen werde in Civil- und Criminalsachen. Sollte dieß nicht erhältlich sein, daß wenigstens 2) die bis dahin vorgefallene Criminalia zu berechtigen mir überlassen werde; 3) daß die l. Landschaft oder innere Ausschuß sich wegen dem durch diese Aufhebung aller Gewalt mir zugehenden beträchtlichen Nachtheil und Schaden mit mir verstehen und mich einer angemessenen Entschädigung vertrösten und versichern möchten; 4) daß dieselben die ausstehenden Bußen, Abzüg, Salzcanon &c. einzuziehen übernehmen oder aber in den Kirchen verkünden lassen sollen, daß solche ohne Anstand mir sollen abgeführt werden, widrigenfalls nach

dem gewöhnlichen Einzug eingezogen werden mögen; 5) daß die bis anhin der Kanzlei angegebene und bereits gefertigte Kauf, Tausch und Fertigungsbriefe, wie auch die wegen dem Fallauskauf verlangte und bereits schon gefertigte und besiegelte Brief gegen die gewöhnliche Tare bezogen werden sollen.

Gehorsamster Diener:

Haußer, Landvogt.

10. Hornung. Frauenfeld, Landvogt Haußer an Zürich.

Diesen Nachmittag erschienen zwei Ausschüsse mit der mündlichen und schriftlichen Intimation, daß sie zwar gut gefunden und bereits haben publiciren lassen wollen, daß die landvogteilichen und niedergerichtlichen Stellen ihre Verrichtungen fortsetzen mögen; allein so bald dieß kundbar geworden, habe sich ein allgemeines Mißvergnügen im Land gezeigt, welches sie zu diesem Schluß genötiget habe. Diesem solle dann auch noch beifügen, daß bereits veranstaltet worden eine Inventur und Obfsignatur über das Vermögen der Klöster und Statthaltereien vorzunehmen, und der Anfang damit gemacht worden, welches dann Ew. Gn. einberichtend mir die hohe Verhaltungsbefehle unterthänigst ausbitte, ob in der Lage meines gänzlichen Unvermögens etwas zu wirken meinen Posten verlassen dürfe oder denselben länger beibehalten solle, auch wie die mit mir in der gleichen Verlegenheit sich befindende Kanzlei und übrige Beamte in dieser kritischen Lage sich zu verhalten habe. Die Intimation folgt.

10. Hornung. Weinfelden. Schluß: auf die Vorstellung des Tit. Präsidenten erkennt:

Herr Freihauptmann Grütter von Islikon solle nebst Herrn Buestt sogleich nach Frauenfeld abreisen und dem Herrn Landvogt auf Befehl des Innern Ausschusses der Landschaft intimiren,

daß das Landvogteiamt sammt seinem ganzen Personale von nun an im Ganzen suspendirt sei und unter keinem Titel von denenselben weder im Civile noch Criminale unter persönlicher Verantwortung gegen das Land etwas vornehmen solle. Die bereits abgegebene Circularia sollen verlesen werden, jedoch alle innern Ausschüß sogleich in ihre Quartiere abreisen, um dem Volk darüber die richtige Kenntniß zu ertheilen und ihnen anzuzeigen, daß nach einem hiemit gefaßten Schluß das Landvogteiamt suspendirt und alle Herren Gerichtsherrn außer alle Activität gesetzt seien. Am Montag sollen alle beeidigte Landesauschüß allhier in Weinfelden erscheinen, damit ihnen 1) alle bisherigen Schlüsse des Innern Ausschusses communicirt und 2) mit den sämtlichen Landesauschüssen gemeinsam berathen werden könnte, auf welche Art und Weise Anstalten zu Berichtigung der allernötigst ganz unentbehrlichen Niedergerichtlichen Geschäften einweilen durch die Landleute zu treffen seien.

10. Hornung. Zürich, coram secretioribus.

Nach angehörtem schriftlichem und mündlichem Begehren von 4. Deputirten der zu Weinfelden abgehaltenen Landesversammlung, daß es den l. reg. Ständen belieben möchte, die Landgrafschaft Thurgau frei und unabhängig zu erklären, wurde von MGHerren gegen erwähnte Deputirte geäußert, daß man hierorts gar nicht ungeneigt sei, gefällig zu entsprechen; übrigens aber, um den l. reg. Ständen das Nöthige antragen zu können, Hr. Statthalter Hirzel und Hr. alt Seckelmeister Hirzel aufgetragen habe, von den Abgeordneten näher zu vernemen, was für eine Verfassung man beabsichtige und auf welche Weise man für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, für die Justiz- und Polizeiverwaltung, wie auch für die hiesigen Standesbesitzungen gesorgt habe.

1798, 11. **Hornung.** ☉ Referat an die geheimen Rätthe betreffend das Verhör der Deputirten aus der Landschaft Thurgäu.

Ueber die wichtigen Landesangelegenheiten heute Vormittags wurde von denselben die Auskunft erhalten: Daß nach der am letzten Mittwoch vor 8 Tagen zu Weinfelden ohne Vorwissen des Landvogteiamtes gehaltenen großen Landesversammlung am Montag mit Vorwissen des Hr. Landvogts aus allen unter der Hoheit der reg. Stände thurg. Gemeinden Vorgesetzte als Ausschüsse mit schriftlicher Vollmacht erschienen seien, welche sich erklärt haben, daß durch die gegenwärtigen Deputirten die h. reg. Stände ersucht werden sollen, die Landschaft Thurgäu für unabhängig, jedoch im Entsprechungsfall als der l. Eidgenossenschaft einverleibt zu erklären. Ferner habe diese Versammlung von Landesauschüssen, wobei einzig und allein aus den Städten Arbon und Bischofszell und aus den St. Gallischen Malefizorten niemand gegenwärtig gewesen sei, eine Commission aus ihrer Mitte von 16 Männern ernannt und ihnen zu allfälliger Ergänzung bei sich ereignenden Absenzen noch 8 Männer zugeordnet, welche eidlich beschworen haben, zu wachen und mit Leib, Ehr, Gut und Blut dafür zu stehen, daß die hohen und niedern Criminal- und Civil-Administrationen in Thätigkeit und alles in statu quo verbleiben sollen, bis ihre neue Landes-Constitution mit Zuthun der h. reg. Stände errichtet sein werde und daß die Religionen, das öffentliche und Privat-Eigenthum und die Personen bestens gesichert bleiben sollen; auch versicherten die Deputirten, daß im Fall die l. Stände wegen drohender äußerer Gefahren die Hilfe der Landschaft Thurgäu bedürfen, man dieselbe schleunigst zu leisten bereit sei. Wenn mithin hoheitliche Gesandtschaften abgeordnet werden sollten, so werden ihre Personen mit Freuden aufgenommen und ihre Rätthe mit Dank angenommen werden. Indessen

habe der rasche Gang der Sachen der Landes=Commission unmöglich gemacht, einen Entwurf zu der neuen Einrichtung vorzubereiten. Uebrigens seien noch keine andern Maßregeln ergriffen, als daß in allen thurg. Klöstern eine Inventur des vorhandenen Gutes und Effecten veranstaltet worden und jedes Kloster theils zu Verhütung der Entfernung von Kostbarkeiten, theils zu seiner eigenen Sicherheit durch 24. Mann bewacht werde, einerseits, und anderseits seien 2. Committirte nach Merzburg und Constanz gesandt worden, um die dasigen Stifte über die Sicherheit ihrer thurg. Besitzungen zu beruhigen. Die Deputirten versicherten endlich, daß von fremder Einwirkung in ihre thurg. Angelegenheiten weder von Seite gemeiner Herrschaften, noch viel weniger von fremder Macht keine Rede sei und daß ca. 40 Mann in Constanz ausgenommen, sonst kein österreichisches Militär in der Nachbarschaft, sondern die ganze Armee hinter dem Reth postirt sei.

Hierauf wurden die Deputirten entlassen . . . Sogleich darauf aber erhielten die Herren Berordneten die beiliegende Depeſche von dem thurg. Landvogteiamt, aus deren Beilage erhellet, daß durch einen gestrigen Tages in Weinfelden genommenen Abschluß das Landvogteiamt suspendirt und die Gerichtsherrn außer Activität gesetzt seien. Die Deputirten, denen der Inhalt dieser Depeſche eröffnet wurde, zeigten hierüber unverstellt ihre äußerste Bestürzung und baten um eine Legitimation für ihre Personen und zugleich um eine schriftliche Ermahnung an die morgen in Weinfelden sich bejammelnden Landesausschüsse, damit wo möglich diese Schritte redressirt werden können. Diese Ermahnung wurde mit Vorwissen Ihro Gnaden Herrn Amtsbürgermeisters den Deputirten, wie beiliegende Copie zeigt, ausgefertigt, mit dem Bedeuten, daß sie, anstatt weiter in die Stände zu reisen, sich schleunigst nach Weinfelden begeben und da zu Erzweckung der in dieser Ermahnung geäußerten Absicht ihr möglichstes beitragen, unterwegs aber sich bei dem Herrn

Landvogt in Frauenfeld melden, ihm was jetzt vorgegangen berichten und ihn bitten sollen, an seiner Stelle zu verbleiben.

1798, 11. Hornung. Die im Namen der geheimen Räthe Verordneten — — haben nicht ohne ihre größte Verwunderung und Befremden ersehen, daß durch den in Abwesenheit der Deputirten genohmenen Abschluß vom 10 dieses Monats so wol das Landvogteiamt suspendirt, als auch die Gerichtsherrn außer Activität gesetzt worden seien. Mgh. und Zugeordneten erwarten deßwegen, zumalen Hochdieselben der von den thurg. Landes-Deputirten vorgetragenen Bitte zu entsprechen nicht ungeneigt wären, daß, wenn den Einwohnern der Landschaft Thurgau ihr eigen Wohl am Herzen ligt, der besagte Beschluß vom 10 dieß gänzlich aufgehoben werde und bis zur neuen Ordnung der Dinge alles in bisherigem Zustand verbleibe. —

1798, 11. Hornung. Dießenhofen, Creditiv einer Gesandtschaft nach Zürich.

Auf Ihr vom 24 pass. für Uns so theur und verehrungswürdigste mit Beilag einer von samtl. hochlobl. Ständen der VIII alten Orten kundbar gemachten solennen Schweizerischen Bundeserneuerung und durch die feierliche Abhandlung in Arau auf eidliche Verbindung eidgenössischer Zusammenhaltung und festgesetzter Willens-Meinung und Vorhabens hin. Was maßen Sie als unsere theurwertheste hohe Landes-Vätern uns zu getreuer und zuversichtlicher Standhaftigkeit auf Ihre so weise Vorsorge für Uns bei diesen so bedenklichen und Gefahr scheinenden kriegerischen Aussichten das schuldigste Zutrauen zu Höchst denenselben belebend machen,

Sind zu Erzweckung dessen Ihr hohes Ansinnen, wie Erklärung sammtlich hoher über Uns regierenden Ständen so

wohl zu Staad und Land den 31. pass. und 1. eurt. öffentlich fund gemacht,

Und ebenso lebhaft Gemein=Eidgenössische Entschlüsse zu Handen Ihrer hohen landesväterlichen Erwartung zuversichtlich abgefordert worden zum Schutz der Religion guten Ordnung, des Eigenthums und der Personen Gut und Blut aufzuopfern, so bald der Ruff des Vaterlands an Uns ergehen würde.

Wie nun diese Aufforderung ihren Endzweck erreicht und die Verfassung hiesigen Orts in Absicht jener Pflichten Erfüllung bestehen mag, möchten Hochdieselben durch die originale Beilage Nr. 1 [vom 17. Jenner 1798] von den meisten unserer Burger, die aber seithero so allgemein geworden, gnädigst ermessen. Und was bis hin unter der Preß, jener vorjährigen Klagen auf gemeines Wesen und desselben Regierungszustand haftete, kommt einermals wider in Bewegung, in Anzeige, wie bald da, bald dort eine Organisation vorgehe, so wolle auch unsere Burgerchaft und Landvolt in dieser Ernthezeit gleiche Früchte einjammeln.

Dann auf Verlesung von Hochdenenfelben im Druck erschienenen Proclamation vom 17. Jenner 1798 führte man Beispiele an, wie bereits im hohen Stand Zürich, Bern, Basel und andern Orten der Eidgenossenschaft die Regierungsform ganz anderst wäre eingerichtet und bei diesen kriegerischen Aussichten auch ein Zuzug von Burgern und Landleuten genehmigt worden und eine solche Organisation vorgangen, deren man ja hier noch nöthiger wäre und zu Enthebung vieler Streitigkeiten der Ruhe und Ordnung wegen es also höchste Zeit seie, gleich andern Orten solche Verfügungen zu treffen, die den Burger und Landmann befriedigen mögen, so wurde zu dem End sogleich eine Commission annidergesetzt und verordnet.

Vormittags den 6. dieß versammelte sich diese Commission auf das Rathhaus und Nachmittags die Burgerchaft auf die

Zünfte, beschloffen, daß indessen bis die Organisation berichtigt und in Ordnung gebracht sein möchte, ein provisorischer Richter eingesetzt werden müsse, aus 6. der vordersten Herren des Rathes und 6. Herren aus der Bürgerschaft.

Der ganze Activ- und Passiv-Stand unserer Stadt soll der Commission zu Händen der Bürgerschaft vorgelegt und von ihnen genaust untersucht werden, Und soll hiesiger Bürgerschaft zustehen, allhiefige geistliche und weltliche Amtsbedienungen und alle vorkommende Wahlen vorzunehmen. Nur catholische aufgenommen s. c. ihrer besondern Geistlichkeit.

Auf solches sein dieselben samtl. mit Leib und Leben, Haab, Gut und Blut ganz willig und bereit, auf jeden Wink für das Vaterland zu sterben und zum Dienst hochl. über uns reg. Stände all dasjenige aufzuopfern, was rechtchaffenen Eidgenossen, treuen, bider Leuthen zustehen mag.

Und daß Vorweiser dieß, Hr. Cassier Ruch und Hr. Kav. Schmid, nebst wenigen Ausschüssen der Gemeinden, nicht nur dasjenige zu bestätigen, sondern special den Auftrag erlangt haben, über mehrere Angelegenheiten dero hohen landesväterlichen Rath einzuholen, welche zu dem End gnädigst Ihrer Gunsten und Wohlwollens zu begnadigen und all ihrem Vortrag Glauben beizumessen bitten, Vorgegen Wier mit schuldigster Unterthänigster Dienstbegierde verharren

Dero getreu Eiferigste Provisorische Rätthe.

1798, 12. Hornung. Zürich, Statthalter Hirzel und Alt Sedelmeister Hirzel.

Da sich aus dem von einer Dießenhofen'schen Deputatschaft erstatteten Bericht ergibt, daß auch dortseits eine Abänderung ihrer Verfassung getroffen werden solle und zu dem Ende wirklich schon eine aus den 6. vordersten Herren des Rathes und 6. Herren der Bürgerschaft bestehende Commission erwählt

worden — — fanden sie dienlich eine Deputatschaft — Cassier Ruch und Xaver Schmid und 4. Gerichtsangehörige, als Georg Studer, Stabhalter von Unterschlatt, Frz. Jos. Greßer, Vogt von Bajadingen und Hr. C. Schmid von Schlattingen, an den h. Stand Zürich abzuordnen — und die Anzeige zu thun, daß der Magistrat, die Bürgerschaft und die Angehörigen sich bereits mit einander verstanden, daß jeder Angehörige gleichen Antheil an allen denjenigen Rechten und Freiheiten haben solle, welche bisher dem Bürger ausschließlich zukamen.

In Rücksicht der beiden ihnen nächst gelegenen Klöster, Paradies und Katharinenthal, welches letztere seit ca. 14 Tagen mit einer thurgauischen, aus 1. Offizier und 7. Mann bestehenden Wache besetzt worden, so stehen sie in der Beglaubigung, daß, da die Dießenhofen'sche Jurisdiction bis an die Mauern des Klosters gehe, es müsse selbiges mit einer Wache von ihnen und nicht von den Thurgäuern besetzt werden, worüber sie den dort comandirenden Offizier benachrichtiget und die Antwort erhielten, daß er ihnen wohl gestatte, ihrerseits öftere Patrouillen in und durch das Kloster anzuordnen, aber niemals als eine Wacht dahin zu setzen, sonst würde er seiner Behörde Nachricht davon ertheilen und so viel Mannschaft, als zur Alleinbewachung des Klosters nöthig wären, abfordern.

Um nun keinen unangenehmen Auftritten sich auszusetzen, begnügen sie sich mit der erhaltenen Bewilligung der unbeschränkten Patrouillen-Absendung und gaben hingegen nach dem eigenen Verlangen des Klosters Paradies selbigen eine Wache von 4. Mann. Auch äußerten sie sich, daß sie in keinerlei Einverständniß mit ihren Nachbarn im Thurgäu zu treten wünschen, sondern nur für sich eine Anordnung zu treffen, wodurch völlige Eintracht zwischen Bürgern und Angehörigen erzwengt werde und sich dadurch in den Stand zu setzen, daß jeder aus ihnen zu Behauptung der Unabhängigkeit seines Vaterlands bestmöglich mitwirken werde.

Nach Erdaurung dieser Einfragen fanden die Tit. Committirten die Sache von solcher Natur, daß die Deputatschaft dahin zu verabscheiden sei: man werde ihre Wünsche MGNS. hinterbringen und das von hoher Behörde gut befundene einem l. Magistrat zu Dießenhofen seiner Zeit schriftlich anzeigen; inzwischen hoffe man, daß ihre zu Veränderung ihrer Verfassung niedergesetzte Commission das Wohl des allgemeinen Besten beherzigen und die Sache so anordnen werde, daß es für Stadt und Land ersprißlich sein möge, auch alle Mißhelligkeiten zwischen ihnen und dem Thurgau möglichst zu verhüten trachten.

1798, 12. Hornung. Landvogt Hauser: die 4 Ausschüsse (Deputirten) seien bei ihm eingetroffen, er zweifle aber am Erfolge, wiederhole daher die Bitte um Abordnung eines Repräsentanten.

12. Hornung. Landvogt Hauser. Dieselben Deputirten, welche am Samstag den Suspensionsbeschluß überbrachten, haben nun auch die denselben aufhebende Declaration eingehändigt, was auch dem Volke in der Kirche verlesen worden sei, mit der Erklärung, sofern das Volk das nicht genehmige, die Ausschüsse ihre Stellen niederlegen würden.

Die dem Landvogt überbrachte Declaration lautet:

Wir die Innern Ausschüsse der gesammten Landschaft Thurgau haben uns heut vorzüglich wegen dem letzten Samstag den 10 dies gefaßten Schluß berathen und aus Ueberzeugung gefunden, daß wenn gleich wir durch die aufrührerischen Zusammentritte hierzu vermocht und gedrungen worden, wir lediglich unserer Ueberzeugung hätten folgen sollen. Feierlich erklären wir und öffentlich, daß durch gegenwärtiges jener schon berührte Schluß vom 10 dies, kraft welchem wir dem Herrn Landvogten und das ihm beigeordnete Personale, so wie den lobl. Gerichtsherrenstand suspendirt und außer Activität gesetzt,

mittelft nachgesetzter unser aller Unterschriften in allweg und im Ganzen aufgehoben wissen wollen und aufheben. Von diesem unserm Schluß soll sogleich der Herr Landvogt durch die gleiche Deputirte, die ihm den letztern Schluß überbracht, benachrichtigt und demselben durch seine Kanzlei hievon eine getreue Handschrift zur Hand gestellt und denselben ersuchen, auch von diesem Vorgang durch einen Extra-Courier dem Hohen Stand Zürich, zu Händen der übrigen hochl. Ständen die ohnverweilte Anzeige zu machen. Am 12. Hornung 1798.

Paul Reinhard, Landes-Präsident

[und folgende Unterschriften 17 sämtlicher Ausschüsse].

Auftrag von Tit. MGH. Langvogten. Sie werden dem Hr. Stadtrichter Wüß in meinem Namen anzeigen, daß ich also von Stund an ganz und uneingeschränkt in allen und jeden meinen Amtsverrichtungen fortfahren werde und verlange, daß das Inventarisiren in den Klöstern eingestellt und ich in Rücksicht derselben Wachten die gutfindende Disposition machen werde, wie auch, daß die Zusammenberufung der Freicompagnien abgestellt werde. Sollte in diesen drei Puncten nicht ohne Anstand Verfügungen getroffen werden, würde die nöthigen Befehle derentwegen ergehen lassen, welches also wohlgemeint prävenire.

13. Hornung. Vollmacht. Wir der Innere Ausschuß der gesammten Landschaft Thurgau urkunden hiemit, daß wir unsern lieben Mit-Deputirten Herrn Joh. Jacob Buest von Frauenfeld an den hochl. Stand und Vorort Zürich abgeordnet, um Hochdenselben nebst Abgebung seiner Brieffschaften annoch mündliche Relation abzustatten. Wir empfehlen also denselben zu hochgeneigtem Gehör und Aufnahme und ersuchen Hoch=

dieselben, seinem Anbringen vollen Glauben zu schenken und gütigste Protection angedeihen zu lassen.

Reinhard,
des Innern Ausschusses Präsident.

1798, 13. Hornung. An Zürich. Auf die von Hochdenenjenigen unsern Ehren=Deputirten gemachte, so günstig geneigte hohe Declaration haben den unterm 12. dieß von denen Volksrepresentanten des äußern Kreyses abgefaßten entschluß, die Gerichtsstellen in Ihrer Thätigkeit zu belassen, dem Hr. Landvogt in Frauenfeld durch zwei aus Unserm mittel Verordnete comuniciert, Welche uns aber den Bescheid von Hr. Landvogt überbracht, daß er hiemit verlange, daß:

1. das Inventarisiren der Klöster eingestellt werde, demnach
2. Er über die Wachen daselbst nach gut befinden Dispositionen machen werde und
3. daß die Organisirung der Frei=Compagnien solle eingestellt werden.

Hochselbe werden gar leicht ermessen, daß die Landschaft in das Begehren des Hr. Landvogt nicht ein Willigen kan, dan

a) ist die Inventur in den Statthaltereien und Klöstern schon vorgegangen; um also unpartheiisch zu Werke zu gehen, ist nothwendig, daß man bei denen Wenig noch übrigen das gleiche vornehme und denen andern keinen Anlaß zu begründeten Beschwerden zu geben.

b) Die Besorgung und Bewachung deren Klöster kan Hr. Landvogt um so weniger überlassen werden, da Weltkundig, daß er derselben großer Patron ist und ein täglicher Gast in dem Kloster Ittingen ware.

c) Die Vollzähligmachung der Frey=Comp. finden um so viel nothwendiger als man nicht wissen kan, wann selbige zum Dienst des Vaterlandes erforderlich und alle zwei Jahre Eidlisch

verpflichtet werden, uns mit Wehr und Waffen, Pulver und Blei zu versehen, um das liebe Vaterland helfen zu beheben und zu retten. Auch im Jahr 1796, da die Franken im Reich unseren Grenzen sich näherten, von Hoheits wegen der Aufruf an uns ergangen, uns in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen.

Hochdieselbe werden denen Bewohnern der Landschaft Thurgau nicht verüßeln, wann wir dem Begehren des Hr. Landvogts hierin fahls nicht entsprechen können noch wollen, weil dadurch hochl. Eidgenossenschaft so wohl als unserm Land selbst der größte Schaden und Nachtheil erwachsen könnte. Wir verbleiben zc. eifrigst ergebene Verehrer. — P. R.

13. Hornung. Grundlicher und wahrhafter Bericht über die Absichten und Ursachen, welche die Landschaft Thurgau und deren Innern Ausschuß die Inventur in den Klöstern innert unserm Landesbezirk vorgenommen worden.

Bekannter Dingen war leider nicht nur der Landschaft Thurgau, sondern auch allen Staaten der gesamten Eidgenossenschaft die traurige Laage unsers lieben Vaterlandes und die demselben drohenden Gefahren bekannt. Natürlicher Weise mußte in den Herzen jeden rechtshaffenen Einwohners der Landschaft der Gedanke entstehen, jede Gefahr, die der Eidgenossenschaft von Außen drohen könnte, sogar mit Aufopferung seines Lebens zu behindern.

Mit Entstehung dieferes Entschlusses mußte auch natürlicher Weise von selbst der Gedanke rege werden, was vor Mittel zu gänzlicher Erreichung des bedeuteten Zwecks nothwendig seyen. In Folge dessen zeigte sich, daß sehr leicht Fälle entstehen könnten, in welchen Mannschaft aufgebotten und in Marsch gesetzt werden müßten, welches großen Kostenaufwand zur Folge hätte. Eben so natürlich untersuchte man, wo Geld zu erheben. Die seit Jahren obgeschwebten allgemein drückenden Zeiten

ließen wenig aus den Händen der Privaten hoffen, wohl aber wußte man, daß die mehrern Kloster-Kassen mit beträchtlichem Metal hinreichend versehen seyn sollten. Allein letztere flüchteten ihre Baarschaafft außer Landes; facta dieser Art wurden uns vorzüglich gegen das Kloster Ittingen vorgelegt, welches den 31. vorigen Monaths bei Nachtzeit zwei Kisten mit Silber-Geschirr und eine dritte mit Baarschaft flüchten wollte. Nach eigener Angabe des Klosters (die sehr variierte) sollen darin zwischen 60,000 fl. baar Geld und für 30,000 fl. obligo befindlich seyn. Nebst diesem wurden uns noch mehrere Exempel dieser Art gegen dieses Kloster angezeigt, wovon schon früh dem Landvogtei=Amt Anzeige gemacht, doch aber nichts disponirt wurde. Als man nachher nach dem Befehl des Hr. Landvogts dem Quartierhauptmann Hagg zu Warth die Bewachung des Klosters anvertraut, flüchtete sich der dortige Prior mit beträchtlichen Geldsummen und wichtigen Schuld=Obligationen.

Die späte, beinahe nur mit Drang erhaltene hheitliche Bewachung der Klöster und die durch erfolgte Flucht des Hr. Priors, so wie immermehr bedenklicher gewordene Laage des Vaterlandes nöthigten also den Innern Landes=Ausschuß, die von Hr. Landvogten ganz unzulänglich und zum theill gar unterlassene Sicherheits=Anstalten vor das Land selbst zu veranstellen und die Verfügung zu treffen, daß alle und jede Exportation des baaren Gelds mit Nachdruck behindert werden möge. Um diesen Zweck minder kostbar zu erreichen, ward beschloffen, in allen Klöstern und Herrschaften der Stüßter das Inventarium aller Baarschaft, Präciosen und Früchten zu ziehen, welches denn auch an den mehrsten Orten durch Deputirte des Innern Ausschusses bereits ohne allen widerspruch vorgenommen worden und noch vorgenommen werden wird. Die Ursache, daß weder widerstand noch widerspruch sich (die Karthaus ausgenommen) ergeben hat, muß allerdings der guten Einrichtung

der angestellten Wachten und dem höflichen Benehmen der dazu abgeordneten Ehren-Deputirten (welche in Folge ihres gemessensten Auftrages sowohl die Geistlichkeit als das Ihnen zugehörige Personale des besondern Schutzes für Leben und jedes Eigenthum versichern mußten) zuzuschreiben ist. Vorbehalten Nothfälle, wo zur Abwendung dringender Gefahren beträchtliche Baarschafften beigebracht werden mußten, daß dann diese Stüffter anleihungsweise gegen Scheine unter Caution der ganzen Landschaft solche der letzteren abgeben, als worzu die mehrsten sich bereits ohn-angefordert selbst erklärt. Deßwegen sind so wohl in Münsterlingen, Kreuzlingen als Feldbach die Wachten von 24 Mann auf 2. Mann heruntergesetzt und derselben obern Stellen für Ihr sehr freundschaftliches Benehmen der geziemende Dank erstattet worden. Ohnmöglich aber könnte man das ganze Betragen des Klosters Ittingen verschweigen, sondern nehmen die Freiheit, nur einige data über dasselbe aufzustellen: daß nemlich

1) schon seit Jahren das Gotschau keine Anleihen mehr gemacht, sondern die aus Ihren Zehnten, Grund-, Boden- und Geldzinsen, so wie auch die aus der schnellen Realisation ihrer Weinen bezogenen äußerst beträchtlichen Summen unaufhörlich zusammen gehäuft und mehr als 800,000 fl. nach dem glaubwürdigsten bericht und briefen vor 2 Jahren nach Mantua versendet, die aber im ganzen bei nachheriger Eroberung dieses places in die Hände der Franken fielen.

2) Es ist ohnwiderlegbar erwiesen, daß schon mehrere Wagen Nachtzeit mit Geld bis nach Wagenhausen und von da außert landes geführt worden.

3) Es ist Thatfache, daß dieses Kloster erst vor 3 Wochen eine Kiste mit Geld durch den Herrn Caplan Bruderhofer nach Konstanz geführt hat.

4) Es ist eben so wahr, daß diese H^örr. Geistliche bei Arretirung des Wagens den 31 Jenner vorgaben, daß nichts

als ihre Schriften in denen Kisten lägen; man solle sie zurück fahren lassen; Mann wollte durch Bestechung solches erzwingen, und da auch dis Mittel fehl schlug, versuchen, selbe

5) Nachdem der Wagen zur visitation im Kloster abgeladen war, die Mannschafft zu entfernen, unter dem Vorwand, Sie fürchten vor dem zugelassenen Volk eine Plünderung, und keine 5 Minuten war man entfernt, so war auch die Geldkiste aus dem Zimmer fortgeschafft, und als man nach abgetriebenem Volk im Zimmer der mangelnden Kiste nachgefragt, hatten sie die Frechheit [zu sagen], sie wissen nichts von solch einer Kiste, die aber im Nebenzimmer, das schon verschlossen, gut versteckt, doch gleich wider gefunden ward.

6) Diejem widrigen Betragen ohnerachtet ward Ihnen gleichwohl Schutz und Sicherheit vor persohn und Eigenthum versprochen, und doch entfernte sich der Prior fr. gegebenen Parole ohneracht, flüchtend mit beträchtlicher Baarschaft und Obligo, welche letztere unter persöhnlicher Responsabilitæt [nicht] anzugreifen sich sammtl. Herrn verpflichteten.

7) Bei der daselbst vorgenommenen Inventur ward mit dem Prior ein geheimer Briefwechsel gepflogen. Ein von der Hand des Hr. Schaffners vorgefundener aufgefangener Brief jagte: „Er der Prior muese nur von darummen ins Kloster rückkehren, weil sie sonst gezwungen wären, etwas einzugestehen, was geheim zu halten äußerst nothwendig sey.“

8) Da man nach den Capital-Zins- und Weinbüchern gefragt, betheuerten selbe an Eyndes statt, keine solche zu haben noch je gehabt zu haben. Mann schob es auf den geflüchteten Prior, sagend, Er müßte wider Ihr wissen so was gehabt haben. Nach ihrer eigenen Leitung untersuchte man dessen Zimmer und entdeckte viele lähre geheime behältnisse hinter dem Täfer, Nirgends Bücher. Als man aber sich ins Zimmer des Schaffners begab, fand man all dieses ohneracht seines gethanen Schwuhres. Wenn wir all die ähnlichen Auftritte

erzählen wollten, müßten wir jedes Ohr beleidigen. Dieſeres geſagte wird zum Ueberfluß zeigen, wie unedel, wie unredlich die Herren am Land (von dem Sie ihren Reichthum ſammelten) gehandelt und zu handeln fortfahren. Und dem allem ohngeacht bleibt Uns der Grundſatz heilig, Eines jeden Perſohn und Eigenthum ſoll geſchützt werden. Der dermalig Hr. Landvogt war Ihr täglicher Gaſt. Er ſuchte deren Beamter nach geändeter Regierung zu werden; durch ſeine Dazwiſchkunft fand der Prior Mittel zur Flucht. Wer kann nun den Landes-Auſſchüſſen verargen, wenn ſelbige dem Hr. Landvogten die Bewachung der Klöſter nicht überlaſſen wollen, da inderechte derſelbe zu den gewiſſen 30,000 fl., ſo der Prior mit ſich genommen, Urſache iſt, der Baarſchaft ohneingedenkt.

Wenn endlich bei Bewachung dieſeres Kloſters minderbedeutende Exceſſe vorgegangen, ſo muß das Kloſter ſeiner Ohnbeſonnenheit ſolches ſelbſt beymessen, da ſelbes gegen die ſtricten ordres der Herren Officiers und Ehren-Deputirten den Keller nur von darum geöffnet, damit bei allfällig entſtehenden Unordnung ſelbe die Gelegenheit zur Flöchnung benutzen könnten. Doch erreichten ſelbe nie Ihren beabſichtigten Zweck. Wer ſoll nun es mißbilligen, wenn gegen ſolche Handlungen beſondere Vorſicht gebraucht —, wenn man gezwungen wird, Ihnen das ſicher anzulegen, was ſonſt verlieren gieng. Kein Pfennig ſoll aus Ihren Mauren kommen, ehe dieſelbe zehnfach geſichert ſind. Wer würde Uns bürgen, daß dieſes Kloſter nicht am erſten revolutionairen Auftritten bloß gegeben wäre, wenn daſſelbe nicht von Uns bewacht wurde? Entreiße man dem Innern Ausſchuß die Gewalt — und unſere Ruhe — unſer Ruhm — unſer Glück iſt dahin! Weinfelden am 13 Horn. 1798.

Paul Reinhard,

des Innern Ausſchüſſes Präſident.

(Arch. Zürich, Tr. 192, Th. 5, Nr. 22.)

1798, 14. Hornung. Wir der Innere Ausschuß der gesammten Landschaft Thurgau urkunden und bescheinen krafft unserer eigenen Unterschrift aus Händen des lobl. Gottshauses Ittingen baar empfangen zu haben die Summe von 35,509³/₄ fl., welche zum Nutzen der Landschaft verwendet und seiner Zeit von derselben wieder rück bezahlt werden, bis dahin aber die gesammte Landschaft hiefür haften solle. Geben mittelst unserer habenden Gewalt in der heutigen Versammlung, den 14. Horn. 1798. P. Reinhard, J. G. Zollikofer, Beiständer, Eb. Freihofer, M. Harder, J. G. Anderes, J. Joach. Brenner, Andr. Labhard, J. G. Stäheli, R. Michon, J. A. Straub, Jhs. Oberhensli, L. Vetterli, Jb. Bachmann, Jg. Ramisberger, G. J. Rogg, J. A. Kesselring, Vizepräsident, J. Ch. Merkli.

14. Hornung. Zürich an die X Orte: Mit Bezug auf die Zuschriften vom 12. und 13. scheine hinsichtlich des Thurgaus erforderlich, den Landes-Kongreß durch j. Deputirten bei der feierlichen Zusage zu behaften, daß derselbe mit Leib, Ehr, Gut und Blut dafür stehen wolle, daß einerseits die Personen, wie auch das öffentliche und Privat-Eigenthum, nebst den Religionen bestens gesichert bleiben, anderseits aber die hohen und niedern Criminal- und Civil-Administrationen ihre wichtigen Verrichtungen ungehindert fortsetzen sollen, bis die neue Ordnung der Dinge und die einzurichtende Verfassung vollendet sein werde. Was sodann die Euch abschriftlich mittheilenden Begehren des innern Ausschusses zu Weinfelden betrifft, so werden wir für Unser Ort in Betrachtung der vorwaltenden Lage unserm gemeinsamen Landvogteiamt den Auftrag ertheilen: 1) in Absicht auf das inventarisiren und Bewachung der Klöster die Sachen auf dem nunmehrigen Fuß zu belassen in der Meinung, daß gedachte Klöster unter dem versprochenen allgemeinen Schutz begriffen sein sollen. 2) Der ordentlichen Einrichtung von Frei-Compagnien keine weitem Hindernisse

entgegen zu sehen, jedoch unter ausführlichem Bedeuten: man erwarte, es werde davon auch zur Vertheidigung des gemeinsamen eidsgenössischen Vaterlands bald möglichst Gebrauch gemacht werden. Nach diesen Grundsätzen und Gesinnungen werden Wir die vermuthlich bald wieder eintreffenden thurgauischen Deputirten für unsern Ort verabschieden, sehen aber Euerer und der übrigen lobl. Stände, an welche diese Deputirten sich persönlich wenden werden, flugen Gedanken mit Beförderung entgegen.

1798, 14. Hornung. Uri an Zürich. Wir rechnen es uns zur Pflicht, Euch, UGUA. in Antwort auf Euer Schreiben vom 12., welches die Berichte von den bedenklichen Vorfällen der Landgrafschaft Thurgau enthielt, unverweilt zu erwiedern, wie daß es in uns eine große Sensation erwecket, daß in dort die Sach schon so weit gekommen, daß zu Beibehaltung dieser gemeinhabenden Herrschaft wenig Hoffnung übrig bleibt. Da wir nun von der großen Mühe und Sorgfalt, die Ihr bereits schon angewendet, vollkommen überzeugt sind, so sehen wir uns auch verpflichtet, dafür freundeidgenössischen Dank zu erstatten; anbei aber können wir nicht umhin, Euch zu ersuchen, daß Ihr Uns von Zeit zu Zeit berichten möchtet, was Euch in Betreff des Thurgaus einkommen und was Ihr hierauf für Maßnahmen ergreifen zu müssen verleitet worden, damit wir benöthigten Falls in hier auch denjenigen Gebrauch und Anwendung davon machen können, so die Umstände erfordern wurden. Indessen sollen wir nicht ermangeln, Euch zu bedeuten, daß wir dem Hr. Landvogt im Thurgau in Antwort auf sein an uns gesandten Amtsbericht vom 10. h. zu seinem Verhalten anbefohlen, daß er (ob schon das dortige Landvogteiamth und dessen Berrichtungen suspendirt) dennoch auf seinem Posten verbleiben, auf alle dort sich ereignenden Vorfälle genaue Achtung geben und davon Euch Bericht erstatten solle, damit

hiernach die gut findenden Vorkehrungen treffen könnet. Wir haben auch gedachtem Landvogt aufgetragen, wenn freundschaftliche und gütliche Mittel etwas versangen könnten, daß er solches thun solle. Inzwischen bleibt uns abzuwarten, was von den 4. Landesausschüssen zu Weinfelden vorgehomen oder beschlossen werde. (Tr. 192, Th. 5, Nr. 28.)

15. Hornung. Obwalden an Zürich. Verdankung der Zuschrift vom 12. Hornung betreffend Thurgau.

15. Hornung. Freiburg an Zürich. Aehnlichen Inhalts.

15. Hornung. Landv. Hauser: er habe laut Anweisung vom 12. seine Amtsverrichtungen zwar wieder aufgenommen; allein gestern habe er vernommen, daß dessenungeachtet die Inventur fortgesetzt werde und daß unter Bedeckung von 6 Soldaten aus der Karthaus 35,500 fl. nach Weinfelden abgeführt worden, worauf dann diesen Morgen ein ganz gemäßigtes und nur vorstellungsweise verfaßtes Ansinnen auf Weinfelden erlassen, daß das Geld an f. Eigenthümer gestellt oder aber unter Responabilität bis auf höhere Disposition unverletzt verwahrt werde.

1798, 16. Hornung. Schwyz, Landrath an Zürich: ein früherer Antrag [?] habe von der Beglaubigung hergerührt, daß bei derlei Auftreten die Vermittlung demokratischer Stände wirksamer sein dürfte. Seitdem aber bei Euch den großmüthigen Entschluß, den Ihr in Bezug auf Euere eigene Verfassung genommen, jede dieser Bedenklichkeiten gehoben worden, finden wir weit schicklicher und angedeihlicher, daß je in Ansehung der Medicat-Angehörigen Landschaften zu nemmende Maßregel von Euch nach dem gewohnten Canal eingeleitet und vorgeschlagen werde. Dem zufolge ersuchen wir Euch, das

Schreiben des Hr. Landvogts im Thurgau den übrigen löbl. mitregier. Ständen fürderjamst mittheilen zu wollen. Beinebens aber nemmen wir keinen Anstand, Euch freundvertraut brüderlich unsere Gedanken über den Gegenstand dieses Schreibens dahin zu eröffnen, daß nach unserm Bedunken dem Ansuchen des Hr. Landvogts entsprochen und Representative von sämtl. mitregier. Ständen je baldere je besser nach Frauenfeld abgeordnet oder doch wenigstens von einigen Ständen in gemeinsamem Namen patentirt dorthin geschickt werden sollten, um die Organisation dieser Landschaft zu lenken, ihre Trennung von Uns behindern und die Interimsregierung und das Eigenthum sichern zu können.

(Die angeedeutete Beilage des landv. Schreiben fehlt. Tr. 192, Th. 5, Nr. 43.)

16. Hornung. Solothurn an Zürich: dankt für Mittheilung vom 12. Hornung und wünscht, daß die Ruhe und Ordnung in der Landschaft Thurgau bald wieder hergestellt werden möge.

16. Hornung. Schaffhausen. Es hat uns gefreut, daß auch die l. Stadt Dießenhofen dem Ihr gegebenen Beispiel gefolget ist und nicht nur ihre Gerichts-Angehörigen in alle burgerlichen Rechte aufgenommen hat, sondern auch mit Errichtung einer neuen, dem Geist der Zeit angemessenen Verfassung beschäftigt. Nachdem Ihr UGLE. den Deputirten, welche Euch diesen Beschluß überbracht haben, bereits Ruhe und Ordnung und Eintracht kräftigst anempfohlen habet, so bleibt uns nichts anders übrig, als Euch die freundenydenössische Communication zu verdanken und Uns zu beeden Theilen göttlicher Obhut zu empfehlen.

Bürgerm. und Rath der Stadt Schaffhausen.

(Tr. 192, Th. 5, Nr. 43)

16. Hornung. Dießenhofen, Provisorische Rätthe an Zürich. Wir haben der allenhöchsten Dienstschuldigkeit gemäß vorderjamst die gütige Aufnahm unserer letzt abgeordneten Deputierten und das Einvernehmen ihrer Aufträgen höflichst zu verdanken. Und weil wir hoffen und erwarten dürfen, was in dero Hohen Rathsverammlung darüber abgefaßt werde, solches uns ohnverzüglich beandt werden solle, gleichwie uns aber seithero Neue Vorfälle immer verlegen machen, und wir auch selbige zu behandeln haben, müssen wir UGH. und Obere so mehr um Rath erslehn. Vor etwas Zeits kam ein Auschuß von Thurgäuischen Benachbahrten und bekehrten, daß auf Befehl Herrn Schultheiß Roden in Frauenfeld alle Achjame auf hießige Klöster gemacht werden solle, damit selbe keine Flöcklerey vorsehen und über hießige Bruggen passieren möchten. Gleichwie aber dieses nur mündlich geschahe, so verlangte man per Expressum abseiten hiesigen Statt-Raths schriftliche Verhaltungs-Befehle von Ihr Gnaden Hr. Landvogt Haußer, die aber ausgeblieben und statt deren nur Recepisse des Schreibens erfolgte. Und worauf Neulich ein Innerer Land-Auschuß der Graßschaft Thurgauw ein eigens autorisirte Gesandtschaft in hiesiges St. Katharinathal abgeordnet, um allda ihren Vermögens-Zustand in Beschrib zu nehmen, der aber auf Vorstellung dasigen Herrn Hofmeisters unterblieben sein solle. In der Folge ab Handen dessen nach beigefuegter copia wegen Verkauf und Exportation deß Weines von selbigem Land-Auschuß Vollmacht-Schein zugetheilt worden. Wann nun diese sich anmaßende Gewaltjamme Hochdenselben auch ohnverhält nicht belassen wollen und wir selbst darüber nachtheilige Folgen auf Uns und Verletzung unserer Jurisdiction ermessen dürfen, als wollten wir UGH. und Obere dießfahls geziemend unterthänigst gebeten haben, Uns geneigten Schuß wider allfällige Benehmung und anmaßender selbst Gewalts auf unserer Territorial-Stätte in Zukunft zu sichern und sothane Dispositionen zurück zu halten.

Copia. Daß die von dem Innern Land=Ausschuß der Landschaft Thurgau in das Gottshaus St. Catrinathal abgeordnete Deputation denen selben den Wein=Verkauf außer Lands gänzlich gestattet haben, somit müniglich ersucht werde, in sich ergebendem Fall selbige jeden Orts ohngehindert passieren zu lassen, wird befundet, St. Catrinathal 11 Hornung 1798 pr. Lieut. Merkle, vom Innern Ausschuß geordneter Commissarius. Adjudant Ammann, mit Commissaire. Joh. Ulrich Kesselring, Secretaire.

1798, 17. Hornung. Uri an Zürich: verdankt die Zuschrift vom 13. Hornung.

16. Hornung. Bern an Zürich. Mit Bedauern sehen Wir aus Euern vertraulichen Zuschrift vom 12 dieß und aus dem direct an Uns gelangten amtlichen Bericht vom 10., daß in dem Thurgau Gährung und Unruhen ausgebrochen und daß nach den neuesten Berichten sogar die amtliche Regierung eingestellt worden sei. Bei diesen Umständen konnte nichts zweckmäßiger verfügt werden als die von Euch den Ausgeschossenen mitgegebene Ermahnung.

17. Hornung. Zürich, Bericht und Gutachten der Herren Verordneten über die weitem Bitten und Angelegenheiten der Thurgauischen 4 Landesdeputirten d. d. 17 u. 18. Horn. 1798. (Tr. 192, Th. 5, Nr. 25.)

Die 4. Thurgauischen Landes=Deputirten, welche wieder in hier eingetroffen und über ihr weiteres Anliegen und über die . . . in Beschlag genommene Baarschaft des Gotteshauses Ittingen vernommen worden sind, haben letzteres Unternehmen [mit Erzählung der Veranlassung etc.] entschuldigt. Der Hauptgrund der gegenwärtigen Erscheinung der Deputirten besteht darin, daß sie dringendst bitten sollen, wirklich zu Erklärung der

Freiheit und Unabhängigkeit der Landschaft Thurgau und ihrer Einverleibung in den Eidg. Bund für hiesigen lobl. Stand den Entschluß zu fassen und durch eine dießfällige schriftliche Declaration ihnen zu einer entsprechenden Antwort bei den übrigen reg. Ständen den Weg zu bahnen. [Diesem Wunsche der Thurg. Deputirten haben die H^hr. Berordneten die eindringendsten Gründe entgegen gesetzt und ihnen besonders vorgestellt, wie nothwendig die innigste Vereinigung der Kräfte sämmtlicher lobl. Stände gegen die von außen drohenden Gefahren sei, wie leicht aber diese Vereinigung da, wo nur Rath und Ermahnung Platz habe, durch ein vorschreibendes Beispiel gestöret, der Muth der so bundesgenössisch und vaterländisch sich bezeugenden Miteidgenossen sinken könnte und dadurch der Eidgenossenschaft und mithin auch den gemeinen Herrschaften der unvermeidliche Untergang bereitet werden müßte. Allein so sehr die Deputirten für sich das Gewicht davon fühlten, fürchteten sie dennoch, daß eine einstweilige, wenn auch noch so günstige, aber nur vertröstende und nicht decisiv bejahende Verbeischeidung von Seite hiesigen lobl. Standes die übrig lobl. Stände um so viel weniger zu einer förmlichen entsprechenden Erklärung vermögen und sie Deputirte in den Fall setzen werde, unverrichteter Sachen wieder nach Hause zurück zu fahren, welches aber bei der so gespannten Erwartung des Volks von unglücklicher Wirkung sein könnte. Sie glaubten sich wenigstens, wenn der hiesige lobl. Stand zu einer solchen Erklärung sich nicht entschließen könnte, zu Vermeidung bedenklicher Austritte durch eine Verwahrungsschrift schützen lassen zu müssen, worin das Volk über ihre Missionalverrichtungen beruhiget und zu weiterer Beobachtung der Ordnung ermahnt würde. Von einer solchen Verwahrungsschrift wird Euch M^gH. ein unmaßgebliches Project vorgelegt. Und da es sehr in den Wünschen der Deputirten zu liegen schien, daß das Landvogteiamt zu Frauenfeld mit keiner weitem Einmischung in diese Angelegenheiten

der Landschaft Thurgau sich befassen möchte, so möchte es MGH. vielleicht nach dem vorläufigen Entwurf sub Nr. 3 gefallen, den Hr. Landvogt im Th. zu vermehren, auf seiner Seite nach besten Kräften zu Beibehaltung von Ruhe und Ordnung mitzuwirken, welcher Ermahnung, so wie auch in obiger Verwahrungsschrift, welche von diesem Verwahrungsschreiben einen Wink enthält, beigelegt würde, daß bei der ausgestellten Schuldverschreibung des Landes-Ausschusses MGH. für hiesigen lobl. Stand kein Bedenken tragen, das bewußte aus der Karthaus Ittingen nach Weinfelden abgeführte Geld in den Händen der jetzigen Besitzer einstweilen zu belassen. Wie nun endlich mit den übrigen mitreg. lobl. Ständen von der wiederholten Bitte der Thurgauischen Deputirten in Rücksicht auf die Erklärung der Unabhängigkeit dortiger Landschaft unter Vorstellung der hiesigen Orts wegen dem Drang der Umstände unausweichlich findenden Entsprechung, von dem Emergens im Gotteshaus Ittingen in Bezug auf das von da nach Weinfelden abgeführte baare Geld, so wie von dem für hiesiges Ort an das Landvogteiamt im Thurgau überlassende Ermahnungsschreiben, Notiz zu ertheilen und zu Überlassung eines solchen Schreibens an besagtes Landvogteiamt im gemeinsamen Namen aller l. reg. Stände der Antrag zu machen sein möchte, dafür nehmen die Herren Verordneten die Freiheit, MGH. das sub Nr. 4 beigelegte unmaßgebliche Projekt-Schreiben vorzulegen, welches jedoch, so wie alle übrige unborgreifliche gutachtliche Gedanken der Hh. Verordneten Euch MGH. zu näherer fluger Prüfung und Entscheidung ehrerbietig anheim gestellt wird.]

NB. Der ganze in Klammern [. . .] eingefasste Passus ist im Original annullirt und dafür in Margine gesetzt, was folgt.

Da nun während der auftragsmäßigen Beschäftigung der Hh. Verordneten mit diesem wichtigen Gegenstand von dem Stand Schwyz das Schreiben vom 16. und mit demselben der

Antrag eingelangt ist, Repräsentanten aus den löbl. reg. Ständen zu gemeinschaftlicher Einwirkung in diese wichtigen Angelegenheiten der Landschaft Thurgau nach Frauenfeld abzusenden, so glauben die H^hr. Verordneten nach reifer Ueberlegung Euch MG^H. den Umständen angemessen vorzuschlagen, in den Antrag des I. Standes Schwyz um so mehr einzustimmen und die nach Frauenfeld ausschreibende Conferenz zu Entwerfung einer neuen Verfassung für das Thurgau zu bewältigen, da unlängst der I. Provisional-Stand Luzern seine Gesinnungen eben dahin eröffnet hat. Es möchte in diesem Fall Euch, MG^H. gefallen die sämtlichen reg. I. Stände, so wie auch die Malefizstände Freiburg und Solothurn von der zweiten Erscheinung der thurg. Deputirten unter Communication ihres eingebrachten Memorials und der Zuschrist des I. Standes Schwyz zu benachrichtigen zu der Versammlung einfacher Repräsentantchaften in Frauenfeld Montag den 26 dieß Monats vorzuschlagen und in Bezug auf dieses ganze Geschäft ein Schreiben an die I. Stände zu erlassen, wie in beiliegendem unmaßgeblichen Projekt Nr. 2 enthalten ist. Dabei möchte erforderlich sein, dem I. Stand Schwyz in Rückantwort, nach Art des sub Nr. 3 beigelegten Projekts den hierörtigen, mit seinem Antrag übereinstimmenden Entschluß vermittelt Communication des an die I. reg. Stände erlassenen Schreibens zu ratificiren. Dem I. mitprovisional Stand Luzern ebenfalls von besagtem Schreiben Communication zu machen und nach Beilage Nr. 4 denselben freundeidgenösslich aufzufordern, den wegen Ausschreibung einer Conferenz nach Frauenfeld in Conformität seiner Gesinnungen genommenen Entschluß auch seinerseits bei den mitregierenden Ständen einladend zu bekräftigen; so wie alle diejenigen I. regier. Stände, welchen es unmöglich wäre, Repräsentanten abzuordnen, aufgefordert würden, ihre Vollmachten den andern I. Ständen, die Repräsentanten abordnen, zu übersenden, so wäre statt einer Einladung zur Absendung

von Repräsentanten diese Aufforderung besonders an die beiden l. Stände Freiburg und Solothurn zu richten, — ferner von dem Schreiben an die l. Stände den thurg. Deputierten eine vidimirte Copie auszufertigen und mit der Communication ihres Memorials gegen den l. mitprovisionalen Stand Luzern, wo die Deputierten das Memorial eigenhändig überreichen würden, eine Ausnahme zu machen. Endlich haben die Verordneten unmaßgeblich dafür gehalten, daß ein Notifications- und Ermahnungsschreiben von Seiten des hiesigen l. Standes an das thurg. Landvogteiamt von erwünschten Folgen sein müßte und wird deßwegen Euch, MGH. beliebt, auch von diesem Schreiben an gedachtes Landvogteiamt, wovon sub Nr. 5 ein unmaßgeblicher Entwurf beiliegt, den l. Ständen Kenntniß zu geben. Alle diese unborgreiflichen Gedanken werden jedoch Euch MGH. zu näherer kluger Prüfung und Entscheid ehrerbietig anheim gestellt. Actum Samstag den 17. und Sonntag den 18. Horn. 1798. Presentibus MHg. Herr Statthalter Hirzel und MHg. Herr Seckelmstr. Hirzel. Secr. Landolt.

17. Hornung. Alle berichtsweise hinterbrachten Verfügungen der Hohen Raths und geheimen Raths=Behörden in Bezug auf die Landgrafschaft Thurgau wurden gänzlich genehmigt und den Hrn. Verordneten überlassen, nach den geäußerten Grundsätzen und Gesinnungen gegen die ankommenden thurg. Deputierten, auch von letzteingegangenen Zuschrift des Landvogtei-amtes Frauenfeld vom 15 h. in Bezug auf die Maßregeln des Landes=Ausschusses gegen die Klöster Gebrauch nach besitzender Klugheit zu machen.

Actum Samstags 17. Horn. 1798.

Coram ducentis. Unterschreiber.

Zürich an die löbl. die Grafschaft Thurgau mitregierenden Stände.

Die 4. thurg. Landesdeputirten sind heute wieder in hier eingetroffen und haben Uns angezeigt, daß sie mit ihrer Gegenwart zu Weinfelden die gänzliche Aufhebung des in ihrer Abwesenheit unterm 10 h. in Absicht auf die Suspendirung des Landvogteiamtes und der Gerichtsstellen [sic] im Thurgau genommenen Beschlusses ausgewirkt haben, so daß nunmehr bemeldte Criminal- und Civiladministrationen wieder in ihre gezeßliche amtsmäßige Thätigkeit eingesetzt seien. Neben dieser freudigen Anzeige aber haben sie Bitte im Namen der Landschaft Thurgau, daß sie von den regier. Ständen für frei und unabhängig erklärt, jedoch dem eidg. Bunde einverleibt werden möchten, dringend wiederholt und ihre dringende Bitte mit der Versicherung der gegenwärtig sehr gespannten Erwartung des Volkes unterstützt, so daß wir für unser Ort ihnen in diesem Begehren günstig zu entsprechen wegen des dermaligen Drangs der Zeitumstände für unausweislich halten. Zu gleicher Zeit wurde uns von unserm gemeinsamen Amtmann im Thurgau sub 15 h. einberichtet, daß zuwider seinen eröffneten Gesinnungen mit Zusammenberufung der Freicompagnien und Inventur in den Klöstern fortgefahen und aus der Karthaus Ittingen ca. 35,500 fl. baares Geld in einer Kiste unter Bedeckung von 6. Soldaten nach Weinfelden geführt worden sei, worauf unser gemeinsame Amtmann ein gemäßigtes Ansinnen nach Weinfelden erlassen habe, daß nämlich dieses Geld der Karthaus als seinem Eigenthümer wieder zurück gestellt oder unter Responjabilität bis auf höhere Disposition unverlezt verwahrt werden soll. Wir haben über dieses Ereigniß von den thurg. Deputirten nähere Auskunft begehrt und von ihnen vernommen, daß der thurgauische Innere Landesausschuß durch die von dem Gottshause Ittingen versuchte Entfernung seiner kostbarsten Haabschaft zu diesem Schritte bemüßigt worden sei.

Indessen sei das nach Weinfelden gebrachte baare Geld, in 35,509³/₄ fl. bestehend, vor der Abführung aus dem Kloster in Gegenwart der Conventualen gezählt, von dem die Bedeckung commandirenden Offizier ein ordentlicher Interimschein dafür ausgestellt und zu Weinfelden bei Empfang des Geldes ein von den sämtlichen Mitgliedern des Innern Landesausschusses unterschriebenes förmliches Obligo dem Gottshause Ittingen zur Sicherheit ausgefertigt und hinterlegt worden. Unter solchen Umständen fanden wir kein Bedenken, dem thurg. Landvogteiamt die Einwilligung für Unser Ort zu notificieren, daß dieses Geld da, wo es gegenwärtig liege, bis die dießfälligen klugen Aeußerungen Euer UGLAC. hierüber erfolgt sein werden, verbleiben möge. Auch würde Uns unbedenklich dünken, dieses Geld, das bei so bewandten Umständen als ein Anleihen anzusehen ist, in den Händen der jetzigen Besitzer einstweilen zu belassen.

Zugleich haben Wir den Umständen angemessen und nothwendig geglaubt, für Unser Ort dem thurgauischen Landvogteiamt die Ermahnung und den Auftrag zu geben, mit der Indicatur und seinen übrigen pflichtmäßigen Amtsverrichtungen mit bisherigem Eifer und Sorgfalt fortzufahren; was aber die Einrichtung der Freicompagnien, das Inventarisiren der Klöster und die aus der Karthaus nach Weinfelden abgeführte Baarschaft betreffe, diese Sachen auf dem nunmehrigen Fuße bleiben zu lassen und sich der Sorge für die dießfälligen Landesangelegenheiten der Landschaft Thurgau zu entziehen, nicht nur aber alles, was in irgend einer Rücksicht der Ruhe und Ordnung nachtheilig sein könnte, sorgfältig zu vermeiden, sondern zu Erzielung und Beibehaltung derselben nach Kräften mitzuwirken.

So wie wir im Begriff waren, diese Zuschrift an Euch UGLAC. abgehen zu lassen, langte ein vom 16 dieß datirtes Schreiben vom I. Stand Schynz ein, samt Beilage eines

Briefs vom Thurgauischen Landvogteiamt, welche Depêche wir Euch UGAC. samt dem Memorial der Th. Deputirten abschriftlich zu communiciren nicht ermangeln wollten. Ihr werdet aus jenem zu ersehen belieben, daß der I. Stand Schwyz die Abordnung eidgenössischer Repräsentanten aus den I. regier. Ständen nach Frauenfeld und derselben gemeinschaftliche Wirkung zu gutem Gedeihen der thurg. Landesangelegenheiten für nothwendig hält. Auch wir stehen in diesen Begriffen und das um so da mehr, da bereits unlängst der I. Mitprovisionalstand Luzern sich auch dahin geäußert hat. Und da nach Unjern Eingang eröffneten Gedanken Wir für Unser Ort der Landschaft Thurgau in ihrer Bitte um Erklärung ihrer Unabhängigkeit und Einverleibung in den Eidgenöss. Bund zu entsprechen für unausweichlich halten, so stehen Wir auch in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß des zu Frauenfeld anzubahnenden Eidg. Congresses eigentlicher Zweck und derselbe mithin zu bevollmächtigen sei, für die Landschaft Thurgau eine freie Verfassung zu berathen, Ruhe und Ordnung zu erhalten, mithin auch dadurch aller fremden Einmischung vorzukommen und selbe den Entschluß des Landes zur Mitvertheidigung des allgemeinen Vaterlands zu befördern. Dabei wird aber unumgänglich erforderlich sein, daß Unserm Congresse von dem Landesauschuß kräftige Hand geboten werde.

(Wir tragen Euch tit. dem zufolge durch Expressen unmaßgeblich an, eine einfache Repräsentantschaft auf Montag den 26. dieß aus allen I. mitregier. Ständen in Frauenfeld zu besammeln und gehörig zu instruiren und zweifeln keineswegs, diejenigen I. Stände, denen es unmöglich wäre, Repräsentanten abzusenden, werden sich mit schriftlichen Vollmachten an einen andern beliebigen abordnenden löbl. Stand wenden.) Anbei nähren wir die begründete Hoffnung, daß durch die rühmliche Mitwirkung der respect. Gesandtschaften die ganze Sache zum Besten des Lands und des gemein-eidgenössischen Wesens möglichst

werde gelenkt werden. In Gewärtigung Euer UGLAC. beförderlichen Rückäußerungen empfehlen Wir uns beiderseits zc.

NB. Statt des oben eingeklammerten Satzes an Fryburg und Solothurn:

Wir tragen dem zufolge durch Expressen allen l. mitregier. Ständen an, auf Montag den 26. dies eine einfache Repräsentantenschaft mit gehöriger Instruction nach Frauenfeld zu senden oder aber ihre dießfällige schriftliche Vollmacht einem beliebigen l. Stand, welcher einen Repräsentanten absendet, zu übermachen. Letzteres schlagen wir auch Euch UGLAC. so wie dem l. Stand Solothurn (Fryburg) freundeigenösslich vor.

Bürgermeist. und Rath der Stadt Zürich.

1798. Zürich an Schwyz. Euer UGLAC. freundeidgenössische Zuschrift vom 16 h. hat Uns zu entnehmen gegeben, daß Ihr zu einem gedeihlichen Ausgang der thurg. Landesangelegenheiten die Abordnung von Repräsentanten aus sammtl. l. Ständen für nöthig haltet, um gemeinsam desto kräftiger, was möglich und thunlich ist, wirken zu können. Daß und warum wir mit voller Ueberzeugung Euerer dießfälligen klugen Antrag beigestimmt haben, werdet Ihr UGLAC. aus dem beiliegenden Schreiben an die l. das Thurgau mitregier. Stände zu entnehmen belieben und aus dem beigeschlossenen Schreiben an die das Rheinthäl mitregier. Stände ersehen, daß Wir in Conformität Euerer Gesinnungen auch nöthig geglaubt haben, daß die Conferenz zu Frauenfeld zugleich über die Rheinthälischen Angelegenheiten von den daselbst mitregier. l. Ständen instruiert werden, deßwegen auch Ihr UGLAC. diese Instruction Eueren nach Frauenfeld auf Montag den 26 dieß abordnenden Herren Ehren-Gesandten beizufügen belieben werdet. Dabei ermangeln Wir nicht, die beiden Memorial der Thurgauischen und Rheinthälischen Deputirten beizuschließen.

1798. Zürich an Luzern. Aus der sub 16. h. vom l. Stand Schwyz an uns eingelangter Depêche sowohl als aus Unjern beiden an die das Thurgau und Rheinthal mitregierenden Stände aberlassenen Schreiben, welche Wir hier beifügen, werdet Ihr UGMG. umständlich den Grund zu entnehmen belieben, warum wir jetzt in Conformität mit den jüngst an Euch gegen Uns dießfalls geäußerten Gesinnungen den sämtlich das Thurgau und das Rheinthal reg. l. Ständen die Besammlung einer einfachen Repräsentantschaft in Frauenfeld auf Montag den 26 h. angetragen haben und daß Wir sonderheitlich wegen der sich zeigenden Spannung des Volks sowohl im Thurgau als Rheinthal für Unser Ort dem Begehren dieser beiden Herrschaften für die Erklärung ihrer Unabhängigkeit und ihre Einverleibung in den Eidg. Bund zu entsprechen unausweichlich glauben. Ja wir halten jede Verzögerung dieser Sache für höchst gefährlich und eilen, Euch UGMG. gleich den übrigen l. reg. Ständen anzutragen, daß einerseits Euch gefallen möge, Euer nach Frauenfeld abordnenden H. H. Ehren-Gesandten für die Thurg. und Rheinthal. Angelegenheiten mit hinlänglicher Instruction zu versehen und anderseits Ihr, UGMG. belieben möchtet, bei den l. mitreg. Ständen auch für Euer Provisional-Ort zu wiederholen und zu bekräftigen.

Uebrigens werden die beiderseitigen Deputirten sich bei Euch UGMG. persönlich melden und Euch eigenhändig ihre Memorialien überreichen, so daß Uns in Gewärtigung Eurer beförderlichen klugen Rückäußerungen nichts weiter übrig bleibt, als unser gemeinsames Vaterland dem göttl. Nachschuß eifrig zu empfehlen.

1798. Zürich an das Landvogteiamt im Thurgau: Wir haben Euer Schreiben vom 15 h. richtig erhalten und daraus ersehen zc. Da sich bei Uns die Thurgauischen Deputirten wiederum gemeldet zc., also vermahnen Wir Euch und ertheilen

Euch den provisorischen Auftrag — Euch der dießfälligen Landes-
Angelegenheiten nicht weiter anzunehmen —. Wir haben indessen
auf dießfällige Zuschriften hin von den l. Ständen Luzern und
Schwyz und nach Unserer eigenen Ueberzeugung von der Noth-
wendigkeit dieser Maßregel und von der Gefahr jeder Ver-
zögerung, den samtl. sowohl das Thurgau als das Rheinthäl
reg. Ständen einen Congreß einfacher Repräsentantschaften zu
Frauenfeld auf Montags den 26. h. vorgeschlagen, um die
freie Verfassung dieser beiden Landschaften zum Besten sowohl
des Landes als der lobl. Stände zu berathen und einzulenen.
Und so wie Wir von den rühmlichen Bemühungen dieser
Gesandtschaften beruhigenden Erfolg erwarten können, so zweifeln
wir auch keineswegs, Ihr werdet zu Beibehaltung der Ruhe
und Ordnung inzwischen das möglichste beitragen und seiner
Zeit den allseitigen Ehrengesandtschaften mit jeder verlangenden
Auskunft oder Aufschluß bereit bei der Hand sein. Wir ver-
bleiben indessen Euch bestens gewogen.

1798, 19. Hornung. An Zürich macht der Landvogt
Anzeige von der Druckschrift vom 23. Jänner, Unmaßgebliche
Vorschläge. S. oben.

19. Hornung. Schwyz und Glarus stimmen für Versammlung
der Conferenz in Frauenfeld. 21. Hornung Solothurn, 23. Hor-
nung Fryburg, 22. Hornung Uri, 21. Hornung Luzern.

21. Hornung. Stift Bischofszell an Zürich: Hoffnung
und Bitte, daß die Ertheilung der Freiheit s. Einkünfte nicht
berühren werde.

24. Hornung. Katharinathal, für den bisherigen eidg.
Schuß dankbar, hofft, daß das 1475 zu Baden von den VIII
Orten gegen Dießenhofen erhaltene Receß in Kräften bleibe

und auch die in den Jahren 1546 und 1555 und dann seit 1782 geforderten Contributionen nicht wiederholt werden.

26. Hornung. Der Stadthauptmann Blanc in Constanz an die Gesandtschaften in Frauenfeld verwahrt sich gegen Verletzung der Constanz. Kammer- und Privatrechte.

26. Hornung. Arbion an die Standesgesandtschaften: Bittschrift für Befreiung Arbions und Horns:

Da unser Vaterland die Landgrafschaft Thurgau den patriotischen Entschluß gefaßt hat, unsere gn. Herren und Landesväter um Ertheilung einer freien Unabhängigkeit zu bitten und die frohe Hoffnung hat, diese Bitte bald glücklich erfüllt zu sehen, indem nächster Tagen eine von denen h. Ständen abgeordnete hochl. Commission in Frauenfeld eintreffen soll, um hierüber mit landesväterlicher Huld vollends zu entscheiden und das Erforderliche festzusetzen, so können wir die gesammten Bürger der Stadt Arbion und der Gemeind Horn hiebei nicht gleichgültig bleiben; denn auch wir sind Thurgauer wie unsere guten lieben Freunde und Nachbarn; auch wir haben ein warmes Gefühl für Freiheit wie sie; auch in uns ist, wie bei ihnen, das Verlangen nach freier Unabhängigkeit erwacht und wir wünschen nichts sehnlicher als angeschlossen an sie mit ihnen des gleichen Glücks theilhaftig zu werden. Wir nehmen also die Freiheit, bei unsern gn. Herren und Landesvätern, da auch wir hochdero Landeshoheit unterworfen sind, mit der angelegentlichsten Bitte ehrfurchtsvoll einzukommen, daß hochdieselben gnädigst geruhen möchten, dieser Landeshoheit zu unsern Gunsten großmüthig zu entsagen, uns gleich unserm Vaterland dem Thurgau, für frei und unabhängig zu erklären und mit demselben in den ewigen Bund aufzunehmen. Wir wissen zwar, daß auch S. Hochfürst. Gn. der Bischof und das Hochstift Constanz einige Rechtstame auf uns haben und um derselben los zu

werden, haben wir uns mit einer geziemenden Bittschrift an Hochdieselben gewendet, sind aber bis anhin noch mit keiner Antwort begünstigt worden. Allein diese verzögerte Antwort kann uns nicht länger aufhalten —, wir dürfen diesen wichtigen Zeitpunkt nicht unbenutzt vorbeistreichen lassen — um und um mit Landschaften umgeben, die theils das Glück der Freiheit schon genießen, theils bald genießen werden, müssen auch wir suchen frei zu werden . . . ein Spott aller unserer Nachbarn würden wir, wenn wir's nicht thäten; der Fluch unserer Nachkommen würde uns in's Grab verfolgen, wenn wir jetzt säumig wären. Nein, dieser Fluch, dieser Spott bleibe fern von uns! Wir nehmen unsere Zuflucht zu unsern gn. Herren und Landesvätern! Nur Hochdieselben können und werden uns davor bewahren und uns eine Freiheit zutheil werden lassen, die in der Schweiz bald männiglich genießt —, warum sollte dieser kleine Fleck Land alleia ausgezeichnet sein?? Erst wann wir von jeder andern Verbindung los, erst wenn wir ganz frei sind, können wir auch ganz für das Vaterland leben und sterben Ja, gn. Herren und Landesväter, nicht nur leben, sterben auch! Klein ist zwar unsere Zahl, aber groß wird unser Muth sein, wenn unser schweizerisches Vaterland in Gefahr kommt; dann wollen wir zeigen, daß wir wahre Schweizer sind, dann zeigen, daß wir Leib und Leben, Gut und Blut, nichts achten für Freiheit und Vaterland. Wir schmeicheln uns, daß unsere Abgeordnete Herr Stadtmann Schlappriz, Seckelmeister Mahr, Baltasar Sauter des Gerichts, Gebhard Waldmann von hier und Hs. Melchior Bilger, Pfleger von Horn, welche unsern gn. Herren und Landesvätern die Ehre haben werden, gegenwärtige Bittschrift zu überreichen, von Hochdieselben mit einer unsern Wünschen entsprechenden Antwort gnädigst werden begünstigt werden. Der Dank, welcher dadurch in unsern Herzen erregt werden wird, soll unauslöschlich sein und auf unsere Kinder und Kindesfinder fortgepflanzt werden.

Wir bitten den Allmächtigen, daß er unsere gn. HH. und Landesväter mit seinen besten Segnungen, unser ganzes liebes schweizerisches Vaterland aber mit Heil, Fried und Ruh erfreue und ersterben in tieffter Hochachtung die gesammten Bürger der Stadt Arbon und der Gemeinde Horn in aller Namen unterzeichnet

Arbon, 24. Hornung 1798.

Joh. Ulrich Sauter, Stadtschreiber.

1798, 27. Hornung. Dießenhofen an die IX reg. Stände.

Die väterliche Huld und Vorjorge, vermittelt der Sie schon mehrere Jahrhunderte hindurch die klügsten und weisesten Maßregeln genommen, Uns im freien ohngehinderten Genuß des Friedens, der Religion und des Eigenthums zu erhalten, machen es uns zur Pflicht, Ihnen mit wahrer ungeheuchelter Liebe und Ergebenheit zu bezeugen, daß Hochachtung und Dankbarkeit gegen Sie noch nie so allgemein bei Uns sich geäußeret hat als eben in diesem Zeitpunkt, wo äußere und innere unveränderliche Ursachen sonst das vorige Verhältnuß zwischen Regierungen und Underthanen in unserm theuren Vaterland zum Theil gänzlich aufheben, zum Theil verändern. Sicher hätten auch Nie nur ein Gedanken von Veränderungen in der Regierung in unsern Herzen statt gefunden, hätten nicht die Veränderungen, die mit der Landschaft Thurgau, dem Rheinthal und mehreren gemeinschaftlichen Herrschaften vorgehen sollen, bei Uns bereits zu betrachten bewürdt, daß im Fall die Landschaft Thurgau die laut getruckter Vorstellung vom 8. Februar anni corr. von Ihnen Hochwohlgeborne erbetene Entlassung des Schutzes erhalten sollte, unser kleine District isoliret dannzumahl zwischen 3 Cantons gelegen wären, dessen gemeinschaftliche Regierung durch die Laage und den wahrscheinlichen Abgang deß gewöhnlich in Frauenfeld Jährlichen gehalten Congresses, wo die häufig auch von hier auß appellierten Rechtsfälle

entschieden werden, unbequem seyn. In diesen Rücksichten hat unser provisorisches Regiment nöthig erachtet, auf den 26ten dieses eine Versammlung der Burger auß der Stadt und von Landen in Dießenhofen zu veranstalten, wo dann die Frage aufgeworfen wurde:

„Ob im Fall wann die Landschaft Thurgäu von der Regierung der hohen Stände entlassen wurde, nicht nöthig wäre, von seithen Dießenhofen das Ehrerbietige Ansuchen an die in Frauenfeld versammelte unsere Hochgebietende Gnädigen Herren und Obern zu machen, Sie möchten unserer Stadt und Landschaft überlassen, sich nach vorheriger hinlänglicher Uebersetzung an einen Uns zunächst liegenden Canton, je nachdem es für unsere Laage am rathsamsten wäre, anzuschließen.“

Würrlich gieng bei dieser Versammlung der Wunsch unser Burger einstimmig dahin: Es sind deßnachen Endsbenannte abgesandte auß der Stadt und von der Landschaft beauftragt, gegen Sie Hochwohlgeborene durch Uebergebung dieses Schreibens und Mundlich diesen allgemeinen Wunsch zu äußern und Sie zugleich Heilig zu versichern, nicht auß revolutionaischen und Schwermerischen Gefinnungen, sonder auf überlegte Erwägung dieses Schrites und Ueberzeugung, daß jehige Zeit Umstände und Lage es erfordern seye diß bittliche Ansuchen entstanden. Vorgemeldete Burger der Stadt Dießenhofen sammt der Landschaft seyen so wie immer auch jeh in dieser gefährlichen Laage unsers theuren VatterLandes fest und Einnüthig entschlossen, im Fall Sie, Hochwohlg., es nöthig finden, Guth und Blut daran zu setzen und soviel in unseren Kräften steht, freyen Besiß und Genuß der Freyheit Religion und deß Eigenthumß in unserm theuren Helvetien zu behaupten. Die wir mit wahrer Hochachtung, Ergebenheit und Verehrung verbleiben zc. der IX hochl. reg. Rätthe Ihre treu Eiferigste Schultheiß und Rätthe deß Provisorischen Regiments und Ausschüsse von der Landschaft Dießenhofen. D. 27, Feb. 1798.

1798, 27. Hornung. Der Bischof Maximilian Christoph von Constanz sendet an die Regierenden Orte, versammelt in Frauenfeld, den Domdechant und Vicarius generalis Grafen von Bissingen Weppingen und den geheimen Rath Baur von Heppenstein, um das Hochstift Constanz bei seinen Rechten, Einkünften und Gefällen im Thurgau zu wahren (circulirt sammt Beilage am 8. Mart).

Dasselbe thun die ebengenannten Abgeordneten am 2. Mart im Namen des Gotteshauses Reichenau, des Dohmcapitels, der Dohmpropstei, der Dohmcustorie, der beeden Collegiatstifte St. Stephan und St. Johann und die dazu gehörige Geistlichkeit als Besitzer der Schlösser, Häuser, Güter, Waldungen, Zehenden Gülten, Gefälle und Lehenschaften im obern und untern Thurgau, namentlich auch der Hohen und Niederen Jurisdiction von Arbon und Bischofszell, sowie der Collaturrechte.

1798, 28. Hornung. Bischofszell. Die unterschriebenen nehmen die Freiheit, Euer Gnaden und Herrlichkeit unterthänig vorzustellen, daß unser kleiner Ort, welcher das Glück hatte, unter der gleichen Landeshoheit zu stehen, durch die Unabhängigkeit des Thurgau dieselbe verliert, weil wir uns mit der Fortsetzung derselben und für einen so geringen Bezirk nicht schmeicheln dürfen, daß wir uns deßwegen schon bemühet haben, die niedern obrigkeitlichen Rechte nebst den davon abhängenden Gefällen von dem Fürst Bischöffen in Constanz für einen billigen Preis loszukaufen, allein bis dahin keine Antwort bekommen hat und daß wir beförchten müssen, daselbst durch beständige Verzögerungen und Aufschübe zu lange aufgehalten und zuletzt durch eine unerschwingliche Summe angefordert außer Stand gesetzt werden, uns von diesem Tribunal zu freien, wir nicht von Euer Gnaden und Herrlichkeiten unterstützt, unsern Endzweck erreichen können.

Da nun Ew. Gn. und Herrl. dem Thurgau nicht nur die

Anerkennung seiner Unabhängigkeit, sondern auch die Befreiung von niederen, besonders von außer der Schweiz liegenden Obrigkeiten zu ertheilen geruhen werden und wir nicht anderst als wie andere Altstiftische Herrschaften anzusehen sind, wenn schon unser Fürst einer von den am meisten privilegierten Gerichtsherrn war, so bitten wir gehorsamst und angelegentlichst um die Gnade, daß Hochdieselben auch uns von unserer Ausländischen niederen Obrigkeit durch Dero Vorwort und kräftige Unterstützung auf eine der Billigkeit und unsern Umständen gemäße Art zu befreien geruhen wollen, damit wir alsdann mit der neuen Republik, zu welcher wir als Altstiftische Angehörige, die beständig die gleiche Landeshochheit mit ihr hatten, natürlich gehören, vereinigt auch unsern geringen Beitrag zu Beschützung des Vaterlandes um so williger und eifriger leisten können.

Wir bitten deßwegen, unsere Abgeordneten, die Herren Johann Fridolin Ott, Gemeindsführer, Joh. Joseph Schlatter, Altrath, Wolfgang Fried. Zwinger, Altrath, und Med. Doctor Jakob Christoph Wehrli, Rathsherr, über diese unsere so dringende Angelegenheit gnädigst anzuhören und Sie mit einer beruhigenden Antwort zu entlassen. In der vertrauensvollen Hoffnung &c.

die Bürgerschaft beider Religionen und in deren Namen
Secretarius und vom innern Auschuß Johannes
Speiser, genannt Zwinger.

1798, 1. März. An die Regier. Stände. Ehrfurchtvolles nahen sich Euer Gnaden und Herrlichkeiten die Landräthe und Bürger der alt St. Gallischen Malefizgerichten vermittelst einiger Deputatirten von beiden Religionen mit einer gedoppelten ehrerbietigen Bitte in der freudigen Hoffnung gnädiger Erhörung.

Es haben E. hochfürstl. Gnaden Herr Abt Pancratius wie bekannt die Regierung der Abt=St. Gallischen Landschaft

edelmüthig und freiwillig dem Land abgetreten und übergeben. Es sind auch bereits an einer freien offenen Landesgemeinde in einer der Feierlichkeit und des Wohlstandes angemessenen Ordnung und Ruhe die Regierungsstellen besetzt worden und man beschäftigt sich, um en détail eine Regierungsform zu entwerfen, die unter dem milden Einfluß des Himmels die Ruhe unsers l. Vaterlandes befestigen, die Wünsche aller rechtschaffenen Landesbürger befriedigen und uns der Ehre, freie Schweizer zu seyn, sowie unser ganzes bisheriges ruhiges Benehmen, nicht unwerth machen soll. Aber es steht, Hochweise Gnädige Herren, der gänzlichen politischen Verbrüderung und Gleichheit unseres Landes noch eine Scheidewand im Wege, welche Hochdieselben am besten heben können und großmüthig heben werden: unsere Verbindlichkeit an das Thurgauische Malefiz-Gericht. Können wir uns für ein ganz freies Volk halten, so lang wir es in den wichtigsten Punkten nicht sind, die Leib und Leben betreffen? Könnten nicht im Verfolg aus diesem Mißverhältniß zwischen uns und unsern ganz freien Landesleuten unangenehme Collisionen entstehen? Nein! Euer Gnaden und Herrlichkeiten werden, indem Sie die Landgrafschaft Thurgau mit Freiheit und Unabhängigkeit begnadigen, unsere ehrerbietige Bitte um die gleiche Hohe Vergünstigung nicht abweisen, uns nicht — was die Thurgauische Landschaft gewiß selbst nicht verlangt — von derselben in Malefizsachen abhängig machen wollen! Um so eher nehmen wir die Freiheit, die einstimmige und angelegentliche Bitte unseres gesammten Volkes um Hohe Entlassung von dieser Malefiz-Verbindlichkeit und gnädige Schenkung dieses Rechts an unsere Landschaft mit allem geziemenden Respekt bei Hochdenselben niederzulegen, da wir Hochdero ruhmvolles Landesväterliches Bestreben kennen, alles, was die in diesen bedenklichen Zeiten vorzüglich nöthige Harmonie und Einverständniß hintern möchte, aus dem Wege zu räumen. Wir versichern Hochdieselben eines gewissenhaften

Gebrauchs des geſchenkten Rechts und daß beſonders die Paritätsrechte beider Religionen unverletzt bleiben ſollen. Was die evang. Gemeinden der freien Alt-St. Galliſchen Landſchaft beſonders betrifft, ſo wagen ſie die ebenfalls einſtimmige und angelegentliche Bitte mit aller Ehrerbietung, daß ihnen als einer anerkannten freien Landſchaft die Judicatur in Kirchen- und Eheſachen nebst den Pfarr-Collaturen und was dazu gehört, großgünſtigſt überlaſſen werden möchte. Es geſchieht gar nicht aus mindeſter Unzufriedenheit über die biſherige Verwaltung der Hohen Stände. Wir fühlen uns vielmehr einmüthig zum verbindlichſten Dank für die biſherige ruhmvolle Beſorgung verpflichtet. Allein es kann Hochdero Klugheit unmöglich entgehen, daß der Geiſt des Volks eine errungene Freiheit ganz zu genießen wünſcht. Man wird auch dießfalls Bedacht darauf nehmen und ſolche Einrichtungen treffen, die keine Confeſſion beläſtigen können. Unſere catholiſchen Landesbrüder werden keinen Eingriff in das Geſchenk wagen, das Sie uns, Gnädige Herren, mit Ertheilung kirchlicher Freiheit machen, ſo wenig als wir uns mit ihrer kirchlichen Conſtitution befangen werden. Die dießfällige Einrichtung in Appenzell und Toggenburg dünkt uns unſerer Lage ſo ganz angemessen, daß wir nicht umhin können, dieſelbe auch unſerm Lande zu wünſchen. Gewähren Sie uns daher, Gnäd. Herren, die beſcheiden ehrerbietige Bitte, uns dießfalls in gleiche Categorie mit der Thurgäuiſchen Landſchaft zu ſtellen und uns in Collatur-, Kirchen und Eheſachen eben die Freiheiten und auf gleichem Fuß wie ihr, huldreich zu gewähren. Das iſt unſer geziemendes Anſuchen, das Sie ſelbſt zu billig finden werden, um uns abzuweiſen. Gnädige Hochweiſe Herren, wir verehren Sie, ein freyes biederer Volk als unſere biſherigen Wohlthater. Sehen Sie Ihren vielen Verdienſten um uns durch gönſtige Gewährung unſerer ehrfurchtsvollen Bitte die Crone auf, und unſer Dank wird unſterblich ſein. Gott erhalte Freiheit, Religion und Vaterland!

Wir geharren Hochachtungsvoll Euer Gn. und Herrl. auf-
richtige Verehrer die sämtlichen Vorsteher der Alt-St. Gallischen
Gemeinden und in derselben aller Namen. [Die Unterschrift
fehlt.] Dat. 1. Mart 1798.

(Arch. Zürich, T. 192, Th. 5, Nr. 57.)

1798, 3. März. Die Abtissin von Münsterlingen bittet
die Gesandtschaften der Reg. Stände um Schutz für ihr Stift.
(M. Zürich, T. 192, Th. 5, Nr. 54.)

3. März. Vorläufige Freilassungsurkunde.
(Abschiede VIII p. 393, vgl. p. 304 und 305.)

4. März. Bitte des Abtes von Kreuzlingen um Schutz
für sein Stift. Es wird u. a. gesagt: Die Stiftungsgüter,
Gefälle und Besitzungen des Stifts floßen aus mehrere Quellen
her, so daß kaum die Hälfte derselben aus dem Thurgau, die
übrigen von dem Ausland im Reich und im Oestreichischen zur
Erhaltung des ganzen bezogen werden mußten. Man hatte
darum auch kein Bedenken, während der Zeit des ganzen fran-
zösischen Revolutionskriegs vom Auslande des Reichs und der
österreichischen Vorlande alle Einkünfte an Zehnten, Gülten und
Lehengefällen in das hiesige Stift, ungeachtet der allgemeinen
Sperrre gegen die übrige Schweiz, unaufhaltbar und unbe-
schwert verabfolgen zu lassen. Nun sah sich das Stift wider alle Er-
wartung auf einmal aus Veranlassung der thurgauischen Land-
revolution den 1. Hornung mit einer Wache der Landmiliz
von 32 Mann umrungen und so umstellt, daß alle Auswege
des Stifts gegen die Landstraße, gegen die Kirche, den Garten,
den See, die Reben, Wiesen, Felder bewacht wurden. Man
geht dahier nicht in die Untersuchung ein, was für ein Staats-
verbrechen die Karthäuser zu Sttingen dadurch begiengen, daß
sie zu einer Zeit, da die ganze Schweiz mit einem französischen

Einfall bedroht zu werden schien, ihre Baarschaft und bewegliches Eigenthum, um dasselbe bis auf bessere Zeiten in Sicherheit zu bringen, in das Ausland zu flüchten unternommen haben. Das aber schien so unpolitisch als sonderbar, daß man zugleich das allhießeige Stift in die gleiche Behandlung zu verflechten sich erlaubte, ungeachtet es zu seiner Erhaltung immer einen offenen Verkehr mit dem Auslande, woher es seine Gefälle zum Theil bezogen, unterhalten mußte. Man übergeht dahier die außerordentlichen Sottisen, welche so wohl die Einwohner als Ehren-Nachbarn des Stifts zu erdulden hatten; man insultirte einen jeden Charakter ohne Ausnahme und Unterschied; man respektirte weder den Landsfrieden noch die religiöse Verträglichkeit. Verschiedene Katholiken wurden vor ihren Kirchen oder Bethäusern geneckt, ausgezischt, beschimpft und vom Eingang abgewiesen. Man wurde selbst genöthigt, die Kirche von innenher abzuschließen, um sie nicht der Profanirung stürmender Brausköpfe aussetzen, so daß die benachbarte Stadt Konstanz und weitere Nachbarschaft sich hierüber nicht zu fassen wußte. Man ließ auch 2 Reitpferde von hiesigem Stift abfordern und setzte die Wache in einer kleinern oder größern Anzahl auf Rechnung des Stifts, das dafür bereits schon etliche 100 Gl. Auslagen hatte, bis dahin noch immer fort. Dieß sind die dringenden Ursachen, welche das hiesige Regularstift nöthigen (wie schonlich man auch bisher gegen die insultirenden Nachbarn war), sich an die hohen Schutzorte zu wenden und sich ihrer Protection auch für die Zukunft gelegentlich zu empfehlen. Man tröstete sich auch wirklich in der Stille damit, daß es zum Glück noch nicht entschieden sey, daß die Landesrevolution von höhern Orten begünstigt ihren Endzweck erreichen werde. Da man zweifelte sehr daran und konnte es bei weitem nicht vermuthen, daß die patriotischen und wohlweisen Kantone nach ihrer edeln und hellen Denkart nicht selbst zu dieser Zeit für die Aufrechthaltung der hergebrachten

Religion eifere und einem jeden ungezüglichen Strom nicht bescheidene Gränzen zu setzen wissen werden. Man konnte es bei weitem nicht vermuthen, daß jene Väter Religion, die denen so heilig war, welche die Freiheit der helvetischen Eidgenossenschaft gründeten, so viele Helden erzeugten, so mächtige Feinde besiegten, so glücklich im Schoße des Vaterlands ruhten, schlechterdings durch eine Revolution der Landleute im Thurgau sollte verfolgt, beschimpft, beraubt, wo nicht ganz vernichtet werden. Endlich auch von darum (wenn nichts anders wäre) tröstete man sich mit den weisen Maßregeln der hohen Stände, welche für das Fundamentalgesetz des ganzen Landsfriedens, wodurch die patriotischen Bande der Eidgenossenschaft bis dahin zur Vereinigung des gesammten Vaterlandes befestigt wurden, hinlängliche Bürgen sind.

Mit Wiederholung der angelegentlichsten Empfehlung dieses Regularstiftes zur alten und unerschütterlichen Protection der hohen Stände unterzeichnet sich mit respectuösester Ehrerbietigkeit Tit. gehorsamster Diener Anton Prälat. X lg. 4. März. (T. 192, Th. 5, Nr. 59.)

NB. Aus einer Beilage des Oberamtmanns Dr. Sulzer ist zu entnehmen, daß Kreuzlingen in Luzern, Zug und Konstanz Bürgerrecht hatte.

1798, 5. März. Adorf. Pfarrer Roser und Commune an die katholischen Gesandten der I. Stände in Frauenfeld. Aus hochgeehrtem Auftrag vom Hochg. Herrn Landvogt Haußer in F. und auf tringliches Bitten der von kathol. Pfarrgemeind Adorf abgeordneten als alt GemeindsPfleger Melchior Kuenzle und Bruderschaftspfleger Peregrin Kuenzle nehme ich in tief-schulder ehrerbietung die Freiheit . . . vor m. Gn. Herren mit unterthanigster dieser Vorstellung zu erscheinen, weilen aus hochvaterlicher milde MGGS. die Landschaft Thurgau als frei und unabhängig zu erklären großgönstig sollen geruht haben; sogleich wurde die kathol. Pfarrgemeinde Adorf in die kummervolle

Besorgniß versetzt, vielleicht möchten MGSH. auf das jus
 denominandi eines cathol. Pfarrherren auf Adorf, welches
 bis hin von den im Thurgau regierenden cathol. Hohen Ständen
 per turnum besetzt worden, hinzugeben gedenken, wodurch die
 cathol. commun andere immer genossene viele hohe gnaden
 höchst schmerzlich verlieren wurde. Vor der Reformation hatte
 das Kloster Reuti im Zürcher Gebiet das Collaturrecht und
 den KirchenSatz in Adorf. Durch den Abfall gelangt das Kloster
 sammt anhaftenden rechten an den hohen Stand Zürich, hoch-
 welcher bis jetzt Collator, und den kirchensatz anfangs schon
 zu seinen Händen gezogen, ohne daß wir wissen in was und
 in wie viel solcher bestanden, so daß nun kein kirchenguth mehr
 vorhanden. Gegen 100 jahr waren die catholischen von ihrer
 Mutterkirchen alda ausgeschlossen, sind aus Gnaden in die
 klosterkirchen Deniken eingelassen und in Gottesdienstlichen dingen
 von dortaus versehen worden, durch die bemühung des klosters
 und hohe verwendung der im Thurgau regier. cathol. hochl.
 ständen wurde gegen alle widersehung Zürichs in verschieden
 deßwegen abgehaltenen Syndicaten zu Frauenfeld ein Altar in
 die Kirchen gesetzt, ein cathol. Pfarrhaus gebauet von Zürich
 und das einkommen stipuliert und verabshaidet aus dem Col-
 laturguth als jährlich 26 mutt kernen, an haber 8 mutt, sieben
 saum wein und der kleine zehenten von den catholischen, was
 in das amt Winterthur zehentbar. Da MGSH. wohl einsahen,
 daß ein cathol. Pfarrer anmit seine jährliche unterhaltung nicht
 habe, so geruhten MGSH. großmüthig ein Addidament hiehin
 zu stifften, jeder hohe stand sammt cathol. Glarus 400 fl.
 namlichen 2400 fl., die hochselbe dem Gottshaus Deniken über-
 geben zur besorgung für Capital und jährlichen zins. Weilen
 aber mittler zeit von dem Capital verloren und zinse gingen
 unrichtig ein, so hat mein Antecessor Hr. Melchior Antoni
 Hoß von Baar hochl. stand Zug bei MGSH. deßwegen flag
 geführt vor hohem Syndicat in Frauenfeld und das Gottshaus

wurde 1756 angehalten, das ganze Capital 2400 zu hochverehrlichen Händen hochl. Ständen wieder zurück zu geben; jeder hohe stand nahm 400 fl. mit sich anheim, von welchem alljährlich ein hochl. stand dem Pfarrer 20 fl. jahrszins bey abhaltender syndicats zeit in Frauenfeld gegen ausgestellte Quittung bezalte. Was künftighin MGGH. zu veranstalten gedenken, ob weiters den zins abzugeben oder die zu stiftung von jedem hohen Stand 400 fl. der cath. Commun Adorf zur Besorgung zuzustellen huldweise gut finden, ist uns ganz unbekannt, anmit um dero hohe Willensmeinung unterthanigst bitten und hochväterliche Vorsorge. 2tens haben MGGH. 1691 den nothwendigen kirchen ornat auf gemachte bittliche Vorstellung zu geben verheissen und bis dato immer mild gütigst gegeben, auch an wachs, oel &c. in die kirchen a. 1696 verabschiedet zu geben 15 fl. jährlich oder jede hohe stand 2 fl. 30 fr. das bis anhin jährlich großgönstig bezahlt worden; 3tens haben MGGH. an die cathol. schul 14 fl. 24 fr. jährlich geben, jeder hohe stand 2 fl. 24 fr., in was für eine traurige lag wir uns versetzt zu werden fürchten für religion und das seelenheil können wir ohnmöglich austrücken. Gnädige Hochg. Väter, es ist nicht unsere schuld, wir sind höchstbedaurungswürdig und unglücklich für die Zukunft, danethin wir uns als eine kleine arme Gemeind unterthänigst tringlich zum voraus hoher huld und gnaden empfehlen und in dankwärmsten empfindungen tief-schuldiger ehrfurcht ersterben.

(T. 192, Th. 5, Nr. 63.)

1798, 5. März. Arbon an die Repräsentanten in Frauenfeld. Mit dem innigsten Bedauern vernehmen wir, aus der Gestern an den hiesigen provisorischen Rath erlassenen Zuschrift, daß unser gemeines Vaterland bereits durch die Franken angegriffen worden, und daß diese theils durch Gewalt theils durch Verrätherei begünstigt, schon einige Eroberungen

gemacht haben, und daß deßnachen auch wir aufgerufen werden, unserm gemeinschaftlichen Vaterland nach Maassgab unserer Kräfte zu Hülfe zu eilen. Die Noth unsers Vaterlands geht uns tief zu Herzen, und wir sind bereit zur Rettung desselben alles beizutragen, was in unserm Vermögen ist, so bald wir wissen und die schriftliche Zusicherung haben, daß wir die Bürger der Stadt Arbon und der Gemeinde Horn nicht mehr Knechte, sondern Söhne desselben sind — und an das übrige Thurgau angeschlossen gleich demselben ganz und unbedingt frei und unabhängig sind.

Um uns hievon zu überzeugen ordnen wir hiemit unsern lieben Bürger Herr Michael Mahr an Hochdieselben ab mit der angelegentlichen Bitte, uns durch denselben hierüber eine bestimmte günstige und unsern Wünschen entsprechende Antwort zu ertheilen. Wenn wir, wie wir hoffen, frei und unabhängig an unser eigentliches Vaterland, das Thurgau angeschlossen sind, so schmeicheln wir uns auch, daß der I. innere Landes-Ausschuß in Weinfelden uns auch in seiner Mitte Sitz und Stimme gestatten werde. Wir erbitten uns auch von wohlgedachtem löbl. Ausschuß hierüber eine geneigte Auskunft. Indessen treffen wir hier Orts alle nöthigen Anordnungen, damit wir, wenn wir unsere Wünsche erfüllt sähen, unsere Hochgeachten und teuresten Landes-Väter von unsern wahr patriotischen Gesinnungen, in so weit es unsere schwachen Kräfte erlauben, thätlich überzeugen können. Traurig und schrecklich aber ist's, daß sich zu dem mächtigen Feind von Außen auch noch Verrätherei von Innen gesellt und daß durch innerlichen Zwist da und dort, die Kraft des Ganzen gehemmt wird. Nur die innigste Einigkeit würde stark machen und einen großen Muth erzeugen, der fähig wäre, Wunder zu thun.

Der Allmächtige —, und was ist alle menschliche List und Gewalt gegen den Allmächtigen?? — der Allmächtige zerstreue die dunkeln Wolken, die ob unserm teuren Vaterland schweben,

zermalme alle fremde und einheimische Feinde desselben und schenke uns allen die köstlichste aller Gaben, Freiheit, Einigkeit, Ruhe und Frieden. Wir ersterben in tiefster Hochachtung Euer Wohlgeborn unsere Hochgeachten, insonders Hochzuverehrenden und teuersten Landes-Vätern gehorjamste, die gesammten Bürger der Stadt Arbon und der Gemeinde Horn in aller Namen unterzeichnet

Johann Ulrich Sauter, Stadtschreiber.

1798, 6. März. Die gemeineidg. Repräsentanten in Frauenfeld an die gesammte Bürgerschaft der Stadt Arbon und der Gemeinde Horn. Sowol auf die unterm 4. Feb. dem I. Stand Zürich übergebene als auch auf die unterm 5. Merz an uns erlassene und durch Hr. Michael Mahr an uns überreichte Bittschrift um die nemliche Befreiung, die den Landschaften Thurgau, Rheinthäl und Sargans bis dahin ertheilt worden, können wir unsere lieben Herren und Freunde der bereitwilligsten Gesinnungen der I. Stände versichern, diesem Begehren so viel von demselben abhängt, in vollstem Maße zu entsprechen, mithin Sie desjenigen Theils von competierlichen hoheitlichen Rechten, der den I. Ständen zugestanden von nun an gänzlich zu entlassen und damit den ersten Grund zu ihren künftigen ganz freien Verhältnissen zu legen. Wir zweifeln keineswegs, es werden unsere lieben Herren und Freunde in dieser Betrachtung keinen Anstand nehmen, dem an Sie ergangenen Ruf des bedrohten allgemeinen Vaterlands zu folgen, so wie wir Uns auf der andern Seite versichert halten, Sie werden selbst einsehen, daß Auflösung der Bande ihre anderwärtigen Verhältnisse unabhängig von uns auf andern Wegen erzielt werden müssen. Wormit wir unter Erlassung göttlichen Schutzes mit Achtung und Freundschaft beharren — Dienstbereitwillige cc.

1798, 28. März. An die provisorische Regierung des löbl. Freistaats Zürich. Freunde, Brüder und Mit-Gidgenossen.

Durch unsere neuerdings an Sie abgeordnete Bürgere Jacob Reinhard und Zollikofer haben wir durch erstern die Bestätigung der Baslerischen Constitutionsannahme erhalten. Allein es thut uns leid, Ihnen unjerseits dießjahls Traurige Nachricht geben zu können. Dann auf gestern erwarteten wir dießjahls das Conclusum der Gemeinden zu vernehmen, allein alles verkündigte tumultuariſche Auftritt. Durch die Bewohner der St. Gall. Landschaft aufgehetzt und sogar bedrohet, kamen die Oberthurgauer bei Hunderten nach Weinfelden, schimpften, schmähten, drohten auf das Comité, schrien über verübte Schelmereien und daß man das Land verkauft habe, rasten und tobten über die errichteten Freiheitsbäume, die doch nicht auf Befehl des Comité errichtet worden. Vergebens suchte der würdige Bürger Président Reinhart die Gemüther zu besänftigen und sie bis zur Rückkehr unserer abgesandten zur Ruhe zu ermahnen, man achtete seiner Worte nicht. Ein Mensch von schlechtem Ruf und niedrigem Stand fing an, wider die Annahme der Constitution zu reden, die Leute zur Gegenwehr aufzufordern, indem er sie des Beistands der heil. Dreifaltigkeit versicherte, und seine Rede wurde vergöttert. Indessen traf ihre Rache den im Flecken stehenden Freiheitsbaum, welcher umgehauen und wüthend in Stücke zerrissen wurde. Mittlerweile entfernte sich das Comité vom Plage und nun warf sich einer um den andern zum Redner auf. Ein Mehr um das andere ward aufgenommen und sogleich wieder verworfen. Sie wollten veranstalten, daß das Comité arretirt und vier abgesandte nach den löbl. Ständen abgeschickt würden, um derselben Willensmeinung selbst zu erfahren, kamen aber zu keinem Beschluß. Während dem Tumult überbrachten die Wahlmänner von Frauenfeld den Befehl von General Brune, der dann dem Volk vorgelesen

wurde. Sie hielten ihn aber für erdichtet und beschloßen, den Ueberbringer zu arretiren. Mitten unter dieser Berathschlagung erging das Gerücht, der Ueberbringer dieser Depesche wolle entweichen — in vollem Lauf rannte alles davon, ein Reiter ward angehalten, als sie aber seine Unschuld einsahen, setzten sie ihren Marsch schnaubend weiter fort, während der Ueberbringer der Depesche ruhig zu Mittag aß. So tobte das Volk über vier Stunden lang, bis es endlich durch den Bürger Braunschweiler dardurch besänftigt wurde, daß die Ausschüsse des Landes sich in der Kirche besammeln und aus jedem Quartier dem Comite noch zwei Beisitzer gegeben werden sollen. Das Comite begab sich auch dahin, legten seine Stelle feierlich nieder, wurden aber von den äußern Ausschüssen dringlichst gebeten, die Resignation zurück zu nehmen, mit Beifügen, daß an dem ganzen Vorgange nur schlecht denkende Menschen die Schuld — herentgegen die Ausschüsse als die wahre Stimme des Lands daran unschuldig wären. Nur aus Liebe zu dem Vaterland nahm dasselbe seine Stelle wieder an unter dem Beding, daß von den Ausschüssen auf der Stelle eine Untersuchungscommission ihres ganzen Betragens von 16 Mitgliedern beider Religionen ernannt werde, welches auch geschehen; indessen soll so wohl der Flecken Weinfeldten als Hauptweil, welches hauptsächlich bedroht war, zur Verhütung aller Unfugen militärisch bewacht und die Kosten von dem Unrecht habenden Theil bezahlt werden. Dieser Schluß benahm den Tumultuirenden den Muth und so wie das Militär sich verstärkte, gingen sie wieder aus einander. Mittlerweile liefen auch von Fischeningen Berichte ein, daß da die Freiheitsbäume umgehauen und zu Kirchberg die Fenster eingeschlagen worden seien; man läutete sogar an einigen Orten Sturm, jedoch ist gegenwärtig wieder alles ruhig, und durch die getroffenen Anstalten hoffen wir die Ordnung zu erhalten und vorzubeugen, daß Ihre daselbst angrenzende Mitbürger nichts

zu befürchten haben werden. Durch dieses alles werden Sie einsehen, in welcher traurigen Lage wir uns für jetzt befinden, wie sehr die Ruhe und Eintracht unsers Kantons untergraben und wie sehr wir Ihres mitwirkenden Rathes zur Rettung unsers gemeinwerthen Vaterlands in diesen dringenden Umständen bedörffen. Der Höchste leite alles zum Besten. Und indem wir uns in Ihre fernere bündeidgenössische Freundschaft bestens Empfehlen, geharren wir mit der möglichsten Hochachtung

Iuere gute Freunde und Nachbarn und in deren Namen

Paul Reinhart, Landes-Präsident.

Weinf., 28. Merz 1798.

(Arch. 3. T. 192, Th. 5, Nr. 58.)

1798, 28. März. An die Provisorische Regierung in Winterthur (und Zürich).

Wir halten uns pflichtig, Euch lieben Freunde und Mitleidgenossen sichere Berichte von denen in einigen Gegenden unseres Kantons gestern vorgefallenen sehr unangenehmen Volksaufläufen zu ertheilen. Gestern Vormittags langten bei uns Berichte an, in folg deren eine Horde schlechten Gesindels einige Dorfschaften im Dänniker und Fischeninger Quartier bedroht. Verschiedene Freiheits-Bäume mußten von denjenigen, so sie errichtet hatten, wieder zerstört werden; auch seie auf das Dorf Ober-Duttwohl ein förmlicher angriff geschehen. Spätere Berichte setzten hinzu, das sich die Gährung in bedeutenden Gegenden vermehre, das Sturm in den Dorf-Kirchen Wängi und Oberduttwohl geläutet worden; auch seyen einige Schüsse gefallen. Mittags um halb zwei Uhr langte ein von Dänikon gesandter Courier bei uns an, bestätigte vorbemeldete Traurige Berichte und bat um schnelle werththätige Hülffe, worauf so gleich auf befehl des hießigen Wohlfahrts-Comitte ein theil

unserer Frei-Compagnie der bedrohten Gegend zu Hülfe Eilen mußte. Einige Stunden nach ihrer Abreise kamen in unserer Stadt c. 18 Mann von Älterer Frey-Compagnie hier an; wir verjahan sie mit den ihnen manglenden Patronen, darauf marchirten selbige ebenfahls der in Gefahr sich befindenden Gegend zu Hülfe, in folg der diesen Morgen von dem rück- gekommenen Officier abgestatteten relation rührten angezeigte Unruhen nur von Fanatismus her und sollen selbige bereits wider gestillet seyn. Nichts desto weniger ist gewiß, das wenn die bedeutenden Dorfschaften nicht durch betreffende Mann- schaft bedeckt gewesen wäre, so würde in der verflossenen Nacht großes Unheil geschehen seyn; nun aber ist dieses vor einmahl verhütet und erwarten wir heute unsere Mannschaft wieder zurück in anhoffnung, diese militairisch vorsehrung werde die Ruhe-Störer vor immer abgeschreckt haben.

Unruhen im Ober-Thurgau. Wir sandten gestern Morgen Deputierte nach Weinfelden, um der dortigen versamlung der Volks-Ausschüssen bezuwohnen. Gegen Abend erhielten wir die äußerst Traurige nachricht, daß einige 1000 Männer die Ruhe und Sicherheit daselbst gestört, das der dörtige Freiheits- Baum in vielle 1000 Stücke zerstücket worden, das die Ausschüsse des Landes, vorzüglichchen aber die hießiger Gemeinde ihrer Anhänglichkeit wegen an die neue Verfassung sich in der Grösten Lebens-Gefahr befunden in Arest gesetzt und nur mit vieller Mühe wider frey gelassen worden, worauf Sie zu unß rück gefehrt und um 9 Uhr bey unß anlangten. Sie bestätigten in Ihrer relation oben erzälte unangenehme nachrichten, die wir Ihnen anmit durch expressen mittheilen, mit der trungenlich angehängten bitte, dasselbige in Ihren an unß Gränzenden Dorfschaften vorsehrungen zu treffen belieben möchten, um im fahl die Gefahr sich vermehren oder gar in unsere Nähe kommen sollte, werththätige Hülffe zur Harstellung der Ruhe leisten zu können, in welchem fahl die benachbarten Ortschaften durch

expresse benachrichtigt werden sollen. Wir zweifeln nicht, da Sie liebe Freunde und Nachbarn mit uns das nämliche Interesse haben, so wie wir wünschen, daß durch Annahme der Neuen Helvetischen in Basel entworfenen Constitution die Gefahren des Kriegs und mit demselben unabsehbares Elend von unsern Gränzen entfernt und Ruhe und Ordnung beybehalten werden möchte, so werden sie unsern Wünschen hierinfaßlich entsprechen unter Versicherung aller auch unsererseits gegen Sie möglichen Dienstleistungen Grüßen wir Sie höflich und verbleiben Euere bereithwilligen Freunde und Bürger.

Die Provisorische Regierung
Secretaire Rogg.

Frauenfeld, 28. März 1798.

P. S. Mittags à halb zwei Uhr.

Gerade jeß langt ein extra Courier von Mülheim mit der Traurigen Nachricht an, daß in Weinfelden wiederum alles in großer Gährung sich befinde, daß diese Nachricht ebenfaßlich durch einen extra Courier nach Mülheim gesandt worden mit der dringenden anrufung dem sich in großer Gefahr befindenden Flecken Weinfelden mit Mannschaft zu Hülfe zu Eilen. Gleicher Aufruf geschah von Mülheim an uns, ob schon diesen Augenblick aus Mangel an Zeit noch niemand abmarchiert, nächster Stunden aber von hier abgehen wird, wir bitten also um schleunige Hülff, besonders an Cavalerie — und vorzüglich bitten die Winterthurer sogleich Hülfe zu schicken.

Dieser so äußerst und ganz unerwartende Bericht erlaubt uns nicht mehr gegenwärtiges Ansuchen wie wir so sehr wünschen, in das Saubere und Reine nider zu schreiben, müssen Sie also Geliebte Brüder als entschuldiget bitten.

(N. Z. 192, Th. 5, Nr. 61.)

1798, 4. April. Weinfelden. Sekretär Haffter im Namen des Präj. und der inneren Ausschüsse, an die prov. Regierung des Freistaats Zürich.

(Seit jenem tumultuarijchen Austritt sei alles ruhig, die Constitution vom größten Theil angenommen, und künftigen Freitag werden die Wahlmänner zusammen treten. Einstweilen sei Weinfelden vom Landesausschuß als Hauptort bestimmt.)

(Tr. 162, Th. 5, Nr. 62.)

